

LANDKREIS PRIGNITZ
GEMEINDE GUMTOW
GEMARKUNG GÖRIKE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 6
„SOLARPARK GÖRIKE-DIE KORTE STÜCKEN“
DER GEMEINDE GUMTOW

HERPETOFAUNISTISCHE KARTIERUNGEN
2025

ENDBERICHT

DEG SOLARPARK 44 GMBH & Co. KG
SCHMIEDESTRANG 22
33415 VERL

STAND: 28. APRIL 2026

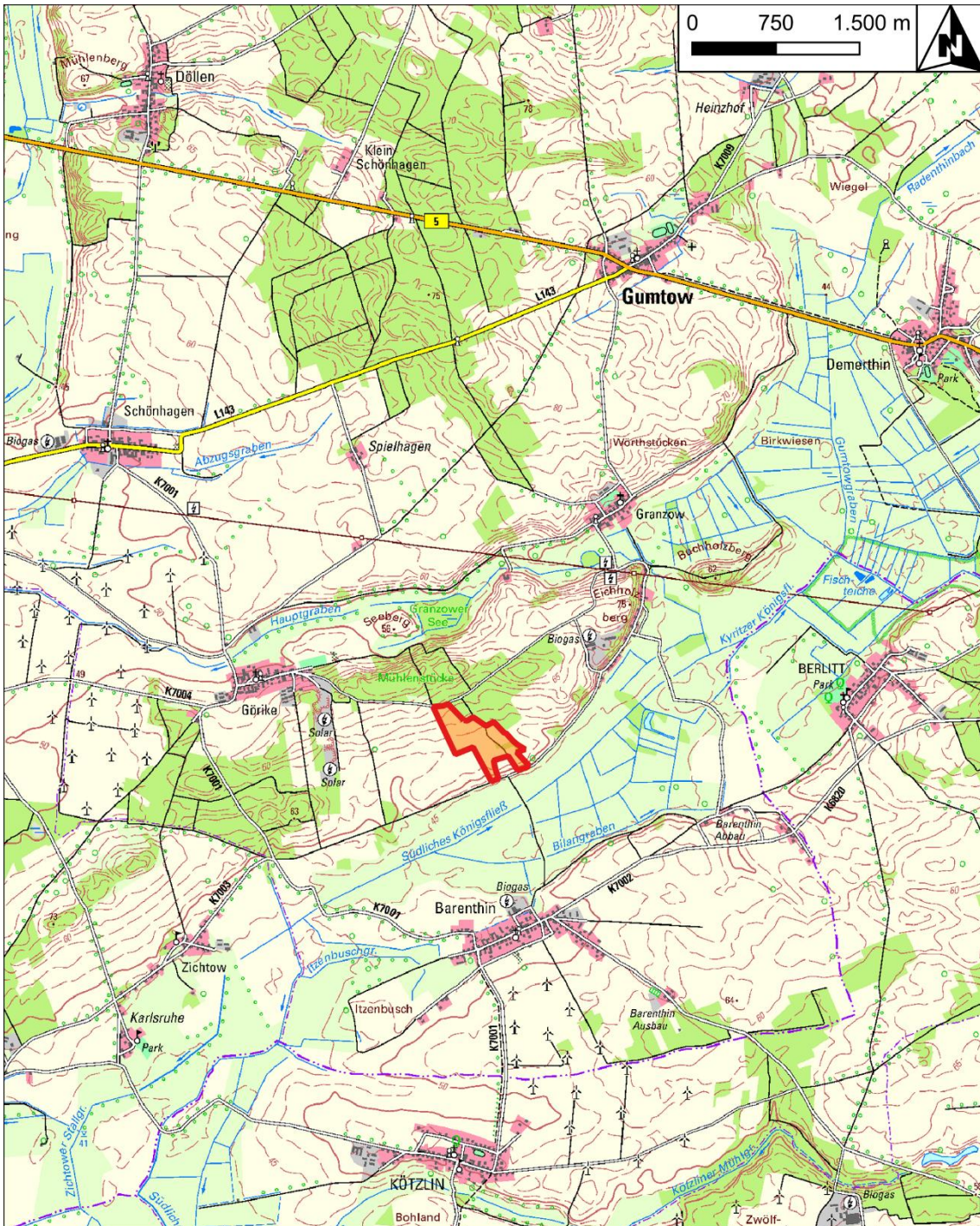
erarbeitet durch:

[K. K - RegioPlan](#)

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka
Doerfelstrasse 12, 16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 303996
e-mail : kk-regioplan@gmx.net



Übersichtskarte zur räumlichen Lage der B-Plan-Fläche „Solarpark Görike-Die Korte Stücken“ (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Beschreibung des Vorhabens	4
3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes	4
3.2 Abgrenzung und Beschreibung	5
3.3 Naturräumliche Gliederung	6
3.4 Natur- und Landschaftsschutz.....	7
3.5 Gewässer	7
3.6 Landnutzung.....	8
3.7 Klimatische Bedingungen.....	11
3.8 Siedlungen.....	12
3.9 Verkehr und Infrastruktur.....	12
4 Herpetofauna	13
4.1 Methodik der herpetofaunistischen Kartierungen.....	13
4.1.1 Erfassungsmethodik Amphibien	13
4.1.1.1 Datenrecherche Amphibien	13
4.1.1.2 Kartierung der Amphibien	14
4.1.2 Erfassungsmethodik Reptilien	15
4.1.2.1 Datenrecherche Reptilien	16
4.1.2.2 Kartierung der Reptilien	16
4.2 Ergebnisdarstellung Herpetofauna	19
4.2.1 Artengruppe Amphibien	19
4.2.1.1 Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien.....	19
4.2.1.2 Ergebnisse der Kartierung der Amphibien.....	21
4.2.1.3 Zusammenfassung Amphibien	24
4.2.2 Artengruppe Reptilien	24
4.2.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien.....	24
4.2.2.2 Ergebnisse der Kartierung der Reptilien.....	26
4.2.2.3 Zusammenfassung Reptilien	26

5 Zusammenfassung	27
6 Literaturverzeichnis	28
6.1 Literatur zu Landschaft und Klima.....	28
6.2 Literatur Herpetofauna.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	5
Abbildung 2 B-Plan-Fläche mit Untersuchungsradien, auf Grundlage der DOP und der DTK 50, Quelle: GeoBasis-DE/LGB	6
Abbildung 3 Flusslauf des Südlichen Königsfließes, südlich der B-Plan-Fläche, Blickrichtung nach Osten	8
Abbildung 4 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen, südlich des Weges Görike-Granzow, nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden	9
Abbildung 5 Grünlandbereich im östlichen Teil der B-Plan-Fläche, mit Baumgruppen und Feldgehölz, südlich des Weges Görike-Granzow und nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden	9
Abbildung 6 Brachfläche mit ausgewachsener Vorjahreskultur Winterroggen und Begleitvegetation, nördlich der B-Plan-Fläche und des Weges Görike-Granzow, Blickrichtung nach Osten	10
Abbildung 7 Kiefernmischwald unterschiedlicher Altersstufen, zum Teil mit Eichenunterwuchs, nördlich und östlich der B-Plan-Fläche, nördlich und südlich des Weges Görike-Granzow, Blick nach Osten	10
Abbildung 8 Übergangsbereich zwischen Wald und Extensivgrünlandflächen im östlichen Teil der B-Plan-Fläche, südlich des Weges Görike-Granzow und nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden	11
Abbildung 9 Übersichtskarte mit Darstellung der B-Plan-Fläche (rot Vollinie, unterlegt), der umliegenden Ortschaften und der im Umfeld verlaufenden Straßen, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	12
Abbildung 10 Unbefestigter Feldweg von Granzow nach Zichtow, südlich der B-Plan-Fläche (rechts im Bild) und nördlich der Niederung des Königsfließes (links im Bild, Blick nach Westen	13
Abbildung 11 Wiesengraben mit Vorkommen des Teichfroschs im Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes, südlich der B-Plan-Fläche und des Weges von Granzow nach Zichtow,	21
Abbildung 12 Nachweise von Amphibien im UG 2025, auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB, blau Teichfrosch	22
Abbildung 13 Rasterkarten mit Altnachweis (1960-1989, links) und ohne Nachweis (1990-2015, rechts) der Zaun-eidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ (blau umrandet) des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ (rot umrandet), Quelle: https://www.wp111.de/kunden/agna_neu/Seiten/zaei.php	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Begehungstermine zur Erfassung der potenziellen Amphibien-Habitate im Umfeld der B-Plan-Fläche	14
Tabelle 2 Termine, Zeit- und Witterungsangaben der Begehungen zur Reptilienkartierung 2025	19
Tabelle 3 Übersicht der auf MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand	20
Tabelle 4 Übersicht der auf dem MTB-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ seit 1960 nachgewiesenen Amphibienarten und deren Status im UG	20
Tabelle 5 Bewertungsrahmen für Laichgewässer und Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum	22
Tabelle 6 Übersicht der auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ seit 1960 nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand	25
Tabelle 7 Übersicht der auf MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im UG	26

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die *DEG Solarpark 44 GmbH & Co. KG* aus Verl, im Folgenden allgemein als Vorhabenträger bezeichnet, plant die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV-FFA) auf einer Vorhabenfläche (nachfolgend als B-Plan-Fläche bezeichnet) in der Gemarkung Görike.

Die Gemeindevertretung der amtsfreien Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 auf der Grundlage der Beschlussvorlage-Nr. 25/2025 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“ der Gemeinde Gumtow gefasst (GEMEINDE GUMTOW 2025).

Der Standort der geplanten Agri-PV-FFA „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“ befindet sich auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen.

Für das angestrebte Genehmigungsverfahren der geplanten Agri-PV-FFA sind nach Abstimmung mit dem Landkreis Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Umwelt als Untere Naturschutzbehörde (UNB), vom 25. März 2025 (AZ: St SP 25/108/0404/pa) aktuelle Bestandserfassungen der Herpetofauna (hier Amphibien sowie Reptilien unter besonderer Berücksichtigung der Zauneidechse) zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte, resultierend aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erforderlich.

Daher beauftragte der Vorhabenträger unser Büro mit einer faunistischen Bestandserfassung, welche Untersuchungen der Amphibien- und Reptilienfauna in 2025 im Umfeld der B-Plan-Fläche umfasste.

Der vorliegende Endbericht beinhaltet jeweils eine Methodik- sowie eine Ergebnisdarstellung der durchgeführten Kartierungs- und Recherchearbeiten zur Kartierung der Herpetofauna (hier Amphibien und Reptilien) während der Reproduktionssaison 2025.

2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“ ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Agri-PV-FFA als Solarpark mit einer Fläche von 22,80 ha in der Gemarkung Görike zur Erzeugung von elektrischer Energie/Nutzung aus Sonnenenergie zu ermöglichen.

Die PV-Module sollen innerhalb dieser Planungsfläche aufgeständert errichtet und mehrere Meter über dem Boden angebracht werden, sodass die darunter gelegenen Grünlandflächen als Weideland mit Schafhaltung bewirtschaftet werden können. Dabei werden die Elemente auf sogenannten Modultischen montiert, die wiederum aneinandergereiht werden. Die Mittelstiele der Modultische werden ohne zusätzliche Fundamente in den Boden gerammt.

Für die Umwandlung des erzeugten Stroms sind unter anderem Einzelwechselrichteranlagen erforderlich, die an der Stahlrahmenkonstruktion unter den Modultischen installiert werden und somit vor Witterungseinflüssen geschützt sind sowie keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verursachen.

Der Strom wird dann von den Wechselrichtern über Erdkabel einem Transformator zugeführt, der die Spannung auf 20.000 oder 30.000 Volt (20 oder 30 kV) hochtransformiert und diese an eine Mittelspannungsschaltstation weiterleitet. Für den Transformator ist eine Flächeninanspruchnahme durch Vollversiegelung erforderlich.

3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes

Die B-Plan-Fläche und das Untersuchungsgebiet (UG) für die herpetofaunistischen Kartierungen zur Bestandsaufnahme der Amphibien und Reptilien (hier: Zauneidechse) während der Reproduktionssaison 2025 umfasst Teile der Gemarkungen Barenthin, Görike und Granzow im Landkreis (LK) Prignitz im Land Brandenburg.

Das Untersuchungsgebiet (UG) mit der B-Plan-Fläche liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg, im südöstlichen Teilbereich des Landkreises Prignitz. Die B-Plan-Fläche befindet sich un-

mittelbar im Grenzbereich der Gemarkungen der Dörfer Görike im Westen und Granzow im Osten. Etwa 1,91 km östlich der B-Plan-Fläche verläuft die Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Prignitz im Westen und Ostprignitz-Ruppin im Osten.

Die Gesamtfläche der B-Plan-Fläche umfasst ca. 22,80 ha.

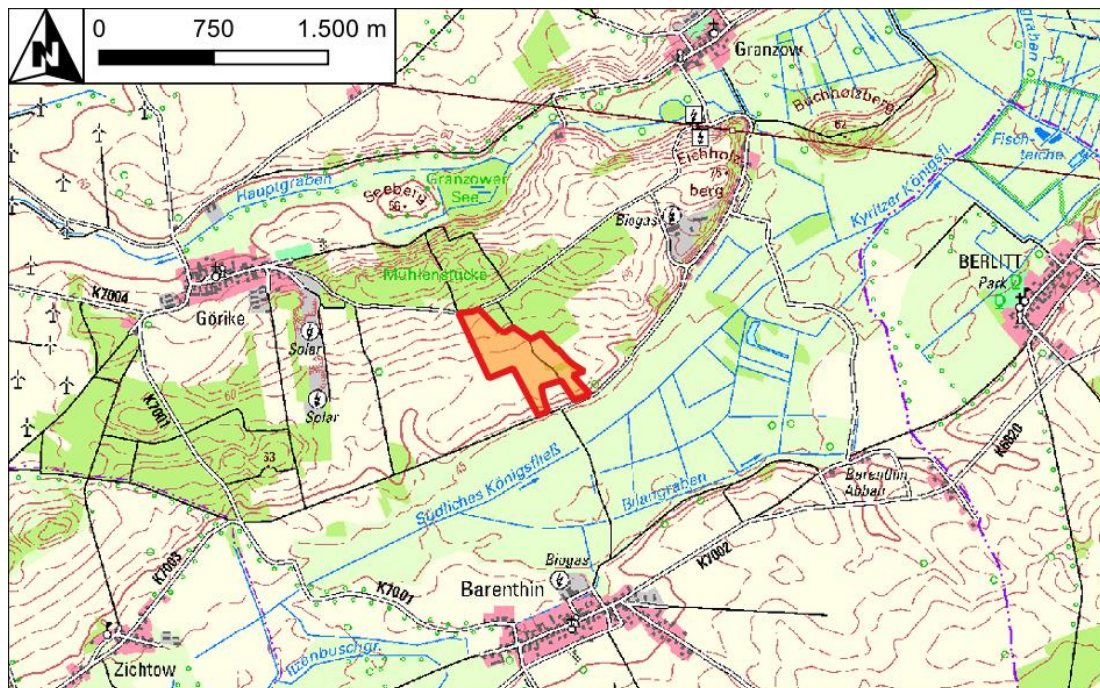


Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

3.2 Abgrenzung und Beschreibung

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die herpetofaunistischen Kartierungen zur Bestandsaufnahme der Amphibien und Reptilien (Hier: Zauneidechse) während der Reproduktionssaison 2025 umfasst Teile der Gemarkungen Barenthin, Görike und Granzow im Landkreis Prignitz im Land Brandenburg.

Die folgenden Untersuchungsradien waren für die B-Plan-Fläche zu beachten und bildeten damit gesamtheitlich das Untersuchungsgebiet:

- Kartierung der Amphibien innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 300 m und
- Kartierung der Reptilien innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 25 m.

Wenn in der weiteren Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „UG“ verwendet wird, ist damit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes, auf die vorstehenden Radiusangaben verwiesen.

Die Untersuchungsradien beziehen sich auf die B-Plan-Fläche, die südlich der Landesstraße L 143 und eines Ortsverbindungsweges von Görike nach Granzow, nordöstlich der Kreisstraße K 7001 und nördlich eines Ortsverbindungsweges von Granzow nach Zichtow gelegen ist.

Die B-Plan-Fläche liegt vollständig in Flur 3 der Gemarkung Görike. Das Untersuchungsgebiet umfasst Teilflächen der Gemarkungen Barenthin, Görike und Granzow.

Das Untersuchungsgebiet deckt die B-Plan-Fläche sowie die verschiedenen artengruppenbezogenen umlaufenden Untersuchungsradien vollständig ab.

Die nachfolgende Abbildung 2 beinhaltet die B-Plan-Fläche (rot durchgezogen) mit den Radien zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes von 300 m für die Kartierung der Amphibien und von 25 m für die Erfassung von Reptilien unter besonderer Berücksichtigung der Zauneidechse (jeweils rot, gestrichelt).

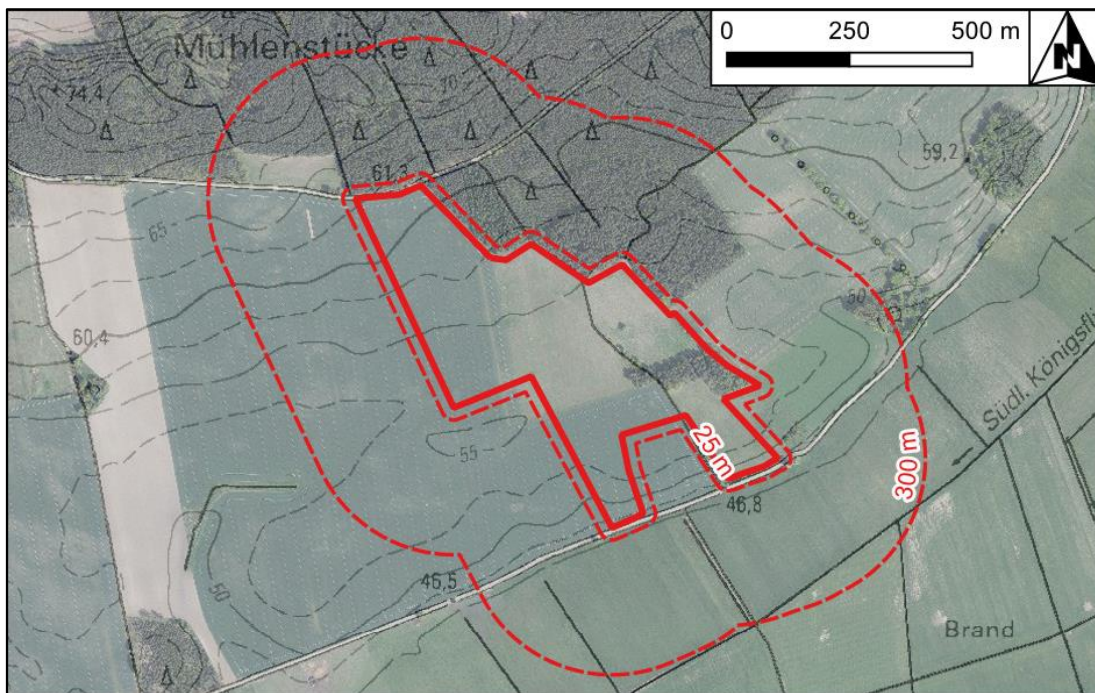


Abbildung 2 B-Plan-Fläche mit Untersuchungsradien, auf Grundlage der DOP und der DTK 50, Quelle: GeoBasis-DE/LGB

Das Untersuchungsgebiet einschließlich der B-Plan-Fläche befindet sich vollständig auf dem Kartenblatt (MTBI) 3039 „Demerthin“ der Topographischen Karte 1:25.000 (TK 25) im Quadranten (1/4-TK-25, MTBI-Q, TK-10-Kartenblatt) 2638-3/SW „Barenthin“ (GOLLKOWSKI 2011). Ein TK-25-Kartenblatt umfasst etwa eine Fläche von ca. 11,50 x 11,00 km und damit eine Fläche von ca. 126,55 km².

Die Ackerflächen, auf denen sich die B-Plan-Fläche befindet, werden mit dem örtlichen Flurnamen „Korte Stücken“ bezeichnet.

3.3 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet innerhalb der Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“ zur Großeinheit „Mecklenburgisch-Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland“ (DO05/77, des Landschaftsraumes „Prignitz und Ruppiner Land“ (770) und ist Teil des „Südprignitzer Platten- und Höhenlandes“, einer flachwelligen bis ebenen Grundmoränenplatte im südwestlichen Vorland der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte (FISCHER 1994, HURTIG 1957, LUTZE 2014, MEYEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SCHOLZ 1962a, 1962b, SCHULTZE 1955, SONNTAG 2008, STACKEBRANDT 1994, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010, ZIMMERMANN 2011).

Das Untersuchungsgebiet gehört zur Bodenlandschaft (BL) „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde-LLn/Braunerde-BBN)“ im Übergangsbereich der Bodengroßlandschaften (BGL) „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde-LLn/Braunerde-BBN)“ und „Grundmoränen im Wechsel mit Sandern und Niederungen (Fahlerde-LFn/Braunerde-BBN/Gley-GGn)“ sowie im Übergangsbereich zur Bodenregion (BR) der „Altmoränenlandschaften“ im Übergangsbereich zwischen dem „Altmoränengebiet“ und dem „Älteren Jungmoränengebiet“ (GALL 2020, HARTWICH 1995).

Nach der hydrogeologischen Raumgliederung Brandenburgs (JANETZ & REYES 2020) zählt das Untersuchungsgebiet innerhalb des hydrogeologischen Teilraumes (HGTR) „Südwestmecklenburg-Prignitzer Altmoränen- und Sandergebiet (1531)“ zur naturräumlichen Einheit „Kyritzer Platte (773)“, einer dem Brandenburger Stadium der Weichseleiszeit zuzuordnenden, flachwelligen Grundmoränenplatte, die durch mehr oder weniger sandig-lehmige, durch vermoorte Rinnen und Talniederungen voneinander getrennte kleinere Grundmoränenflächen gekennzeichnet wird. Im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes durchschneidet die breite von Flachmoorböden geprägte Talniederung des Südlichen Königsfließes die Kyritzer Platte in Ost-West-Richtung. Der Übergang von der Kyritzer Platte zum Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes wird durch

eine markante Geländekante am südlichen Rand der B-Plan-Fläche, am Weg von Granzow nach Zichtow deutlich sichtbar.

Die natürlichen Geländehöhen des Untersuchungsgebietes liegen etwa zwischen 70,00 m NHN nördlich der B-Plan-Fläche und östlich von Görrike und 45,00 m NHN südlich der B-Plan-Fläche, im Niederungsgebiet des Königsfließes nördlich von Barenthin. Das Untersuchungsgebiet weist damit von Norden nach Süden ein Gefälle von ca. 25,00 m auf. Das Oberflächenrelief im Untersuchungsgebiet ist somit als flach wellig bis bewegt einzustufen.

Die Höhenangaben erfolgen in m NHN (Normalhöhennull, ausgehend vom mittleren Wasserstand der Nordsee am Pegel Amsterdam – Normaal Amsterdams Peil/NAP).

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der mitteleuropäisch-kontinentalen biogeografischen Region (CON/KBR).

3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Das Untersuchungsgebiet einschließlich der B-Plan-Fläche befindet sich vollständig außerhalb von Gebieten, die nach nationalem oder internationalem Recht unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt wurden. Auch innerhalb des Wirkraumes des geplanten Vorhabens, der mit ca. 250 m angenommen wird, liegen keine unter Natur- oder Landschaftsschutz stehenden Gebiete.

Etwa 2,87 km nordöstlich der B-Plan-Fläche ist das im Jahr 2003 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Königsfließ“ gelegen (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG 2003). Dieses umfasst eine Gesamtfläche von ca. 260,00 ha. Das NSG liegt grenzübergreifend teilweise in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz und umfasst Teile der Gemarkungen Berlitt, Kyritz, Mechow und Rehfeld im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie der Gemarkungen Demerthin und Granzow im Landkreis Prignitz.

3.5 Gewässer

Auf der B-Plan-Fläche und im umliegenden Untersuchungsgebiet im Radius bis 300 m befinden sich keine temporär oder dauerhaft wasserführenden stehenden Gewässer.

Im südlich der B-Plan-Fläche und des Weges von Granzow nach Zichtow gelegenen Grünlandbereich im Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes (Abbildung 3) sind mehrere dauerhaft wasserführende Entwässerungsgräben vorhanden, über die das Untersuchungsgebiet zum Südlichen Königsfließ (Wasserkörper-/Fließgewässer-ID DE_RW_DEBB58948_518/519) und weiter über die Jäglitz und die Havel zur Elbe entwässert wird.

Das Südliche Königsfließ verläuft ca. 0,24 km südlich der B-Plan-Fläche etwa von Nordosten nach Südwesten und mündet ca. 10,32 km südlich der B-Plan-Fläche bei Voigtsbrügge in die Jäglitz. Diese fließt ca. 14,99 km südwestlich der B-Plan-Fläche oberhalb von Havelberg in die Havel, die wiederum ca. 24,18 km westlich der B-Plan-Fläche in die Elbe mündet. Das Untersuchungsgebiet gehört vollständig zum rechtsseitigen Einzugsgebiet der Elbe.

Das Südliche Königsfließ bildet zunächst einen Wasserkörper mit dem Kyritzer Königsfließ, wobei es durch eine Wasserscheide ca. 1,12 km östlich des Untersuchungsgebietes in der Gemarkung Granzow zu einer sogenannten Flussbifurkation¹ kommt, durch die unterschiedliche Abflussrichtungen entstehen, so dass das Kyritzer Königsfließ nach Osten abfließt, während das Südliche Königsfließ nach Südwesten fließt.

Beim Südlichen Königsfließ handelt es sich um ein berichtspflichtiges Fließgewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)² (FRIEDL ET AL. 2004). Die Lauflänge des Südlichen Königsfließes beträgt ca. 15,74 km und sein Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 37,17 km² a. 37,13 km² in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz, im Land Brandenburg sowie im Landkreis Stendal, in Sachsen-Anhalt (Landesamt für Umwelt Brandenburg 2021a,

¹ Flussbifurkation – Verzweigung eines fließenden Gewässers in einem sehr flachen Gebiet, so dass sein Wasser in die Einzugsgebiete zweier benachbarter Flusssysteme abfließt, an einer solchen Stelle treffen der Flusslauf und die Wasserscheide zusammen, wobei ein Teil des Abflusses von einem Einzugsgebiet in ein anderes übertritt

² Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

2021b). Die Gewässergüte entspricht der Klasse II-III (kritisch belastet) und Schutzwert der Stufe 4+ (mit Schutzwert) zugeordnet (SCHARF ET AL. 1998).

Es wird den LAWA³-Fließgewässertypen 11 – organisch geprägte Bäche beziehungsweise 19 – kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern zugeordnet und abschnittsweise als erheblich verändertes (HMWB = heavily modified waterbody) bis künstliches Fließgewässer (AWB = artificial waterbody) mit überwiegend begradigtem, tiefem bis sehr tiefem Regelprofil, stark eingeschränkter Durchgängigkeit und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung ohne Randstreifen eingestuft (SCHMEDTJE ET AL 2015, STENGERT ET AL. 2015).

Die Durchführung von extensiven beziehungsweise eingeschränkten Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen und naturräumlichen Funktion der Fließgewässer im Umfeld der B-Plan-Fläche liegt in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Dosse-Jäglitz, mit Sitz in Neustadt (Dosse).



Abbildung 3 Flusslauf des Südlichen Königsfließes, südlich der B-Plan-Fläche, Blickrichtung nach Osten

3.6 Landnutzung

Die Agrarflächen auf der B-Plan-Fläche und im Untersuchungsgebiet werden größtenteils landwirtschaftlich intensiv genutzt, hier überwiegend als Intensivacker (Abbildung 4), in kleineren Teilbereichen auch als intensiv genutztes mehrschüriges Mahdgrünland (Abbildung 5). Stellenweise sind kleinere Brachflächen ausgebildet (Abbildung 6).

Im Übergangsbereich zum Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes bestehen ausgedehnte Dauergrünlandbereiche, die sowohl als Standweise für Rinder in Mutterkuhhaltung als auch als mehrschüriges Mahdgrünland extensiv genutzt werden.

Als Ackerkultur wurde auf den Ackerflächen im Bereich der B-Plan-Fläche im Berichtsjahr Winterroggen (*Secale cereale*) angebaut.

³ LAWA – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, im Jahr 1956 gebildeter Zusammenschluss der für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Ministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Potsdam/Brandenburg, Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK), setzt sich aus den fünf Ausschüssen Recht (AR), Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO), Grundwasser und Wasserversorgung (AG), Hochwasserschutz und Hydrologie (AH) und Klimawandel (AK) zusammen



Abbildung 4 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen, südlich des Weges Görike-Granzow, nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden



Abbildung 5 Grünlandbereich im östlichen Teil der B-Plan-Fläche, mit Baumgruppen und Feldgehölz, südlich des Weges Görike-Granzow und nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden



Abbildung 6 Brachfläche mit ausgewachsener Vorjahreskultur Winterroggen und Begleitvegetation, nördlich der B-Plan-Fläche und des Weges Görike-Granzow, Blickrichtung nach Osten

Die B-Plan-Fläche ist überwiegend als großflächige, weiträumige Ackerlandschaft, mit großen Ackerschlägen, geraden Grenzlinien, einigen Feldgehölzen, Baumreihen und Hecken zu charakterisieren. Sie weist damit den von deutlicher Strukturarmut geprägten monotonen Charakter intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen auf. Die Niederung des Südlichen Königsfließes ist von großflächigen Grünlandflächen geprägt, die von zahlreichen zum Teil verschilften Entwässerungsgräben durchzogen und mit Baumgruppen und -reihen sowie Einzelbäumen und Gebüschgruppen durchsetzt ist.

Ein größeres geschlossenes Waldgebiet ist nördlich und östlich der B-Plan-Fläche im Grenzbereich der Gemarkungen Görike und Granzow vorhanden. Dieses besteht aus deutlich von Waldkiefern (*Pinus silvestris*) dominierten Mischwaldbeständen. Vereinzelt kommen auch eingestreute oder randständige Bestände der Stieleiche (*Quercus robur*), der Hänge-Birke (*Betula pendula*), der Gemeinen Fichte (*Picea abies*) und der Europäischen Lärche (*Larix decidua*) vor. Diese Baumbestände setzen sich aus verschiedenen Alters- und Vitalitätsstufen zusammen (Abbildung 7, Abbildung 8).



Abbildung 7 Kiefern-mischwald unterschiedlicher Altersstufen, zum Teil mit Eichenunterwuchs, nördlich und östlich der B-Plan-Fläche, nördlich und südlich des Weges Görike-Granzow, Blick nach Osten



Abbildung 8 Übergangsbereich zwischen Wald und Extensivgrünlandflächen im östlichen Teil der B-Plan-Fläche, südlich des Weges Görike-Granzow und nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden

Nach der waldökologischen Naturraumgliederung gehört das Untersuchungsgebiet zum Wuchsbezirk 11.12 „Pritzwalker Platte“ innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes 11 „Ostniedersächsisch-altmärkisches Altmoränenland (Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland)“ (GAUER & KROIHER 2012).

Forsthoheitlich liegt das Untersuchungsgebiet im Forstrevier Gumtow des Forstamtes Prignitz, das seinen Sitz in Bad Wilsnack hat und der Abteilung 2 Landeswaldbewirtschaftung des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), mit Sitz in Potsdam angehört.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich nur inselartig einzelne kleine Gebüsche oder Hecken, mit Beständen von Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*).

3.7 Klimatische Bedingungen

Klimageographisch ist das Untersuchungsgebiet mit der B-Plan-Fläche der kühlgemäßigten Klimazone Mitteleuropas (Klimate der gemäßigten Laub- und Mischwälder) und hier dem „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima mit überwiegend ozeanischem Einfluss“ zwischen dem westeuropäisch-subatlantischen Klimabereich im Westen und dem osteuropäisch-subkontinentalen Binnenlandklima im Osten zuzuordnen. Es befindet sich im Übergangsbereich zwischen „feucht-sommerkühl und relativ wintermild“ sowie „trocken-sommerwarm und relativ winterkalt“. Der maritime Einfluss nimmt von Nordwesten nach Südosten hin ab. Dies wird an einer Temperaturabnahme von Westen nach Osten bei gleichzeitiger Temperaturzunahme von Norden nach Süden deutlich. Regionalklimatisch gehört es im Land Brandenburg zum Niederungsklima des Nordens. Der Landkreis Prignitz wird zum Klimabezirk des „Ostdeutschen Binnenlandklimas“ gezählt. Es ist deutlich atlantisch beeinflusst und wird durch relativ kühle Winter und relativ warme Sommer gekennzeichnet.

Das Klima des Untersuchungsgebietes wird durch eine Jahresdurchschnittstemperatur zwischen 7,5 bis 8,2° C, durch eine mittlere Julitemperatur zwischen 17 bis 18°C beziehungsweise durch eine mittlere Januar Temperatur von -1 bis 0,5°C charakterisiert. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 630 bis 670 mm, mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum in den Wintermonaten (HEYER 1962, HOFFMANN & MIRSCHEL 2001, PHILIPPUS 1953, KRAMM 1989).

Im Untersuchungsgebiet sind Westwetterlagen, von Westen nach Osten gerichtete Strömungen, mit Hauptwindrichtungen aus Westen (W) bis Südwesten (SW) vorherrschend.

3.8 Siedlungen

Im Umfeld der B-Plan-Fläche befinden sich folgende Ortschaften, Siedlungen und Wohnplätze: Görike ca. 1,53 km nordwestlich, Schönhagen bei Gumtow ca. 3,24 km nordwestlich, Spielhagen ca. 2,20 km nordwestlich, Granzow ca. 0,90 km nordöstlich, Berlitt ca. 2,74 km östlich, Barenthin ca. 1,03 km südlich und Zichtow ca. km 2,70 südwestlich.

Die räumliche Lage der Ortschaften im Umfeld der B-Plan-Fläche wird in Abbildung 9 dargestellt.

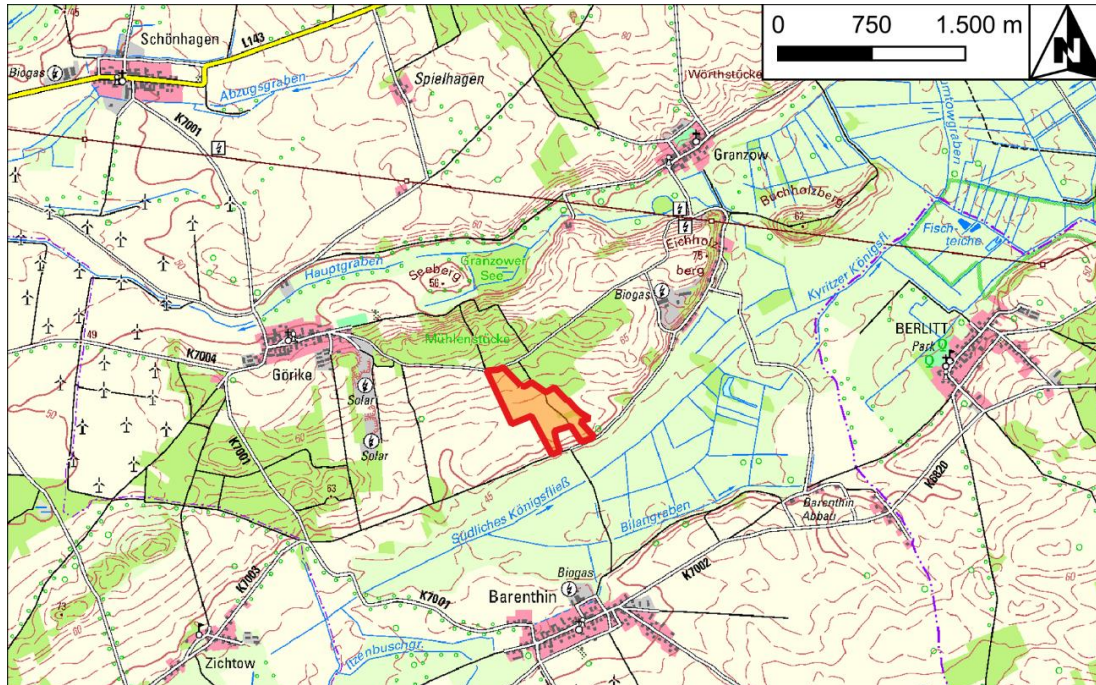


Abbildung 9 Übersichtskarte mit Darstellung der B-Plan-Fläche (rot Volllinie, unterlegt), der umliegenden Ortschaften und der im Umfeld verlaufenden Straßen, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

Die Dörfer Barenthin, Görike, Granzow, Schönhagen bei Gumtow und Spielhagen gehören als Ortsteile zur amtsfreien Gemeinde Gumtow, mit Sitz in Gumtow. Zichtow ist ein Ortsteil der amtsfreien Gemeinde Plattenburg, mit Sitz in Kletzke, im Landkreis Prignitz, und Berlitt ist ein Ortsteil der Stadt Kyritz, im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

3.9 Verkehr und Infrastruktur

Durch das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld verlaufen eine Kreisstraße, ein befestigter Wirtschaftsweg, mehrere befestigte und unbefestigte Wald- und Feldwege sowie mehrere für den öffentlichen Verkehr gesperrte Forstwege.

Etwa 1,31 km südwestlich der B-Plan-Fläche führt die Kreisstraße K 7001 in Südost-Nordwest-Richtung von Barenthin nach Görike.

Die Verläufe der Straßen und Wege im Untersuchungsgebiet sind aus Abbildung 9 zu entnehmen.

Unmittelbar nördlich der B-Plan-Fläche verläuft ein unbefestigter Feld- und Waldweg von Görike nach Granzow, etwa von Südwesten nach Nordosten, und unmittelbar südlich der B-Plan-Fläche führt ein ebenfalls unbefestigter Feldweg in Nordost-Südwestrichtung von Granzow nach Zichtow (Abbildung 10). Ein unbefestigter Feld- und Waldweg führt zwischen diesen beiden Wegen über die B-Plan-Fläche in Nordwest-Südost-Richtung und ein weiterer, ca. 0,73 km westlich der B-Plan-Fläche verlaufender unbefestigter Feldweg verbindet diese beiden Wege ebenfalls von Nordwesten nach Südosten.

Außerdem zweigt südlich der B-Plan-Fläche vom Weg von Granzow nach Zichtow ein mit Betonspurplatten befestigter Wirtschaftsweg in südöstlicher Richtung nach Barenthin ab.



Abbildung 10 Unbefestigter Feldweg von Granzow nach Zichtow, südlich der B-Plan-Fläche (rechts im Bild) und nördlich der Niederung des Königsfließes (links im Bild, Blick nach Westen)

4 Herpetofauna

4.1 Methodik der herpetofaunistischen Kartierungen

Die herpetofaunistischen Kartierungen im Jahr 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld erfolgten auf der Grundlage der Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme vom 25. März 2025) und der methodischen Vorgaben von SCHLÜPMANN & KUPFER (2009) und SCHNEEWEISS ET AL. (2014).

4.1.1 Erfassungsmethodik Amphibien

In Anlehnung an die artspezifischen Radien zur Laichwanderung⁴ nach BRUNKEN (2004), GLANDT (1986) und JEHLE & SINSCH (2007) und unter Berücksichtigung der Vorgaben von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und der naturräumlichen Ausstattung der B-Plan-Fläche und ihres Umfeldes, wurde während der Reproduktionssaison 2025 der von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme vom 25. März 2025) geforderte Untersuchungsradius von 300 m um die B-Plan-Fläche als Untersuchungsgebiet betrachtet. Aufgrund des vollständigen Fehlens von Fließ- und Stillgewässern auf der B-Plan-Fläche waren Vorkommen von Amphibien im Untersuchungsgebiet nur im Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes und an den Entwässerungsgräben südlich der B-Plan-Fläche und des Feldweges von Granzow nach Zichtow im 300-m-Umfeld der B-Plan-Fläche zu erwarten.

Als Bestimmungsliteratur standen die Feldführer von ARNOLD & BURTON (1983), BERNINGHAUSEN (1997), ENGELMANN et al. (1985) und NÖLLERT & NÖLLERT (1992) zur Verfügung.

4.1.1.1 Datenrecherche Amphibien

Im Zuge einer Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich des Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung N, Referat N3, wurden keine Vorkommen heimischer Amphibienarten auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ mitgeteilt. Eine gleichlautende Datenabfrage wurde an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz gerichtet. Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz lagen keine diesbezüglichen Daten vor.

⁴ Die Wanderungsentfernungen der nach den Daten der Agena e.V. im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche nachgewiesenen Amphibienarten können jeweils zwischen 0,50 bis 15 km betragen.

Im Vorfeld der Kartierungsarbeiten wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.)^{5 6} herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten. Diese Daten wurden außerdem mit ebenfalls frei abrufbaren Daten aus der Datenbank „Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands“⁷ der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A)⁸ der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V.⁹ sowie mit Daten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)^{10 11} abgeglichen.

Als gebietsbezogene Literatur zur Amphibienfauna im Umfeld der B-Plan-Fläche wurden die Arbeit von KNUTH (1984) sowie die Gutachten von MEISEL (2017) und PURPS (2018) herangezogen.

4.1.1.2 Kartierung der Amphibien

Zur Erfassung möglicher Amphibienvorkommen wurden nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme vom 25. März 2025), in der Saison 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Umfeld insgesamt fünf Begehungen durchgeführt, die terminlich, zeitlich und hinsichtlich der angetroffenen Witterungsverhältnisse in Tabelle 1 dargestellt werden.

Tabelle 1 Begehungstermine zur Erfassung der potenziellen Amphibien-Habitate im Umfeld der B-Plan-Fläche

Datum	Zeitraum	Wetter
13.03.2025	nachmittags	2°C, stark bewölkt, Wind mäßig NW, kein Niederschlag
16.04.2025	abends	5-14°C, wolkig, Wind schwach W, kein Niederschlag
27.05.2025	nachmittags	12-16°C, wolkig, Wind schwach S, kein Niederschlag
11.06.2025	abends	12-16°C, heiter bis wolkig, Wind schwach NO, kein Niederschlag
10.07.2025	vormittags	17-21°C, heiter, Wind schwach SW, kein Niederschlag

An den jeweiligen Begehungsterminen wurden der Flusslauf des Südlichen Königsfließes und die Grabenabschnitte der Entwässerungsgräben im Süden des Untersuchungsgebietes aufgesucht.

Während der Begehungen wurde auf Sicht- und Rufnachweise von Amphibien an und in den Gewässern geachtet und die Gewässer speziell an den Abenden des 16. April 2025 und des 11. Juni 2025 abgeleuchtet.

⁵ Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena) e. V. ist ein 1996 gegründeter gemeinnütziger Verein. Sie versteht sich als Interessengemeinschaft und Dachorganisation verschiedener Träger von Natur- und Artenschutzprojekten, die seit Beginn der 1990er Jahre von der Naturschutzstation Niederbarnim Röntgental bei Zepernick, LK Barnim, und seit Juli 2000 vom LfU, Abteilung N, Ref. N 3, Naturschutzstation Rhinluch/Artenkompetenzzentrum Amphibien/Reptilien in Linum bei Fehrbellin, LK Ostprignitz-Ruppin, initiiert wurden.

⁶ <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/>

⁷ <https://feldherpetologie.de>atlas>

⁸ Die „Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A)“ ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der „Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde“ (DGHT). Sie wurde 1991 in Hannover gegründet, fördert die wissenschaftliche Erforschung von Verbreitung, Bestand, Biologie, Systematik und Ökologie der Amphibien und Reptilien und setzt sich für deren Schutz in der Natur ein.

⁹ Die „Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde“ (DGHT) e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und eine nach § 3, Abs. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) staatlich anerkannte Naturschutzorganisation. Sie wurde 1964 als Nachfolgeorganisation der seit 1918 bestehenden „Salamander – zwanglose Vereinigung jüngerer Terrarien- und Aquarienfreunde“ gegründet und hat ihren Sitz in Salzhemmendorf/Niedersachsen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Herpetologie als Wissenschaft von den Reptilien und Amphibien, Forschung, Natur-, Arten- und Tierschutz, Umweltbildung, Reptilien- und Amphibien-Medizin, Nachzucht, artgerechte und sachkundige Haltung und Pflege von Terrarientieren und Schulungen und Prüfungen zum Sachkundenachweis für Terraristik (Reptilien, Amphibien) und Aquaristik (Süßwasser, Meerwasser, Gartenteich) gemäß § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG)

¹⁰ BfN – Bundesamt für Naturschutz, im Jahr 1993 gegründete zentrale wissenschaftliche Bundesoberbehörde für den nationalen und internationalen Naturschutz sowie die Landschaftspflege im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), bearbeitet Auswahl und Verwaltung von NATURA-2000-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat- und EU-Vogelschutzgebiete), mit Sitz in Rüngsdorf bei Bonn/Nordrhein-Westfalen

¹¹ <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>

Für den Nachweis möglicher Molcharten wurde ein Wasserkescher¹² der Firma Ehlert & Partner GbR Handelsgesellschaft und Fachbüro Niederkassel-Rheidt verwendet.

Darüber hinaus wurde das nähere Umfeld auf regelmäßige Wanderbewegungen und Überwinterungsorte kontrolliert. Dabei konnten keine Wanderungsbewegungen von Amphibien aus den, oder in die in der Umgebung der kontrollierten Gewässer gelegenen Acker- und Grünlandflächen, die nicht als prioritäre Amphibienlebensräume eingeschätzt wurden, festgestellt werden.

Die Beobachtungen der verschiedenen Amphibienarten an den einzelnen Begehungsterminen wurden tagesaktuell in vorbereitete Feldkarten eingetragen und in einer Endkarte zusammenfassend dargestellt (Kap. 4.2.1, Abbildung 12).

Auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen wird eingeschätzt, dass sich die prioritären Lebensräume der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten außerhalb der B-Plan-Fläche befinden.

4.1.2 Erfassungsmethodik Reptilien

Entsprechend der Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme vom 25. März 2025) sollte die Kartierung auf der B-Plan-Fläche und im Umfeld von 25 m erfolgen. Da sich die B-Plan-Fläche und ihr 25-m-Umfeld innerhalb von intensiv genutzten Ackerflächen befinden, in diesem Bereich nur wenige geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse bestehen, vorhandene Wald- und Geländekanten bis fast an die Ackergränze heranreichen und die Waldrandbereiche stark begrast sind, war hier, wenn überhaupt, nur mit einem geringen Vorkommen der Art zu rechnen. Die bestehenden Waldrandbereiche sind süd- und westexponiert. Letztere befinden sich damit auf der sogenannten Wetterseite¹³. Der geschlossene Baumbestand führt dort zudem wenigstens zeitweilig zu großflächigen Verschattungen der angrenzenden Ackerflächen. Am südlichen Rand der B-Plan-Fläche befindet sich am Weg von Granzow nach Zichtow eine markante, jedoch nur schmale Geländekante im Übergangsbereich zwischen der Kyritzer Platte und dem Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes. Diese wird im Norden von der landwirtschaftlich intensiv genutzten B-Plan-Fläche und im Süden vom relativ stark befahrenen Weg von Granzow nach Zichtow begrenzt. Übergangsbereiche sind nicht vorhanden. Vegetationsfreie Bereiche oder lückig bewachsene Sandflächen sind nur in geringem Umfang vorhanden oder fehlen vollständig. Auch Ablagerungen von Altholz oder Lesesteinhaufen als möglicher Unterschlupf oder Sonnenplätze sind nur in sehr geringem Umfang an den Waldändern und der südlichen Geländekante vorhanden. Die anschließenden Waldbereiche, Wege- und Ackerflächen innerhalb des 25-m-Radius um die B-Plan-Fläche stellen keine geeigneten Lebensräume für Zauneidechsen dar.

Zur Klärung der Situation der Art wurde eine Kartierung von Zauneidechsenvorkommen im Frühjahr begonnen, die jedoch aufgrund fehlender Nachweise der Art bereits im Sommer beendet wurde, da mit einer Reproduktion der Art im Untersuchungsgebiet nicht zu rechnen war. Ergänzend dazu wurde eine Datenrecherche durchgeführt, um diese Annahme bestätigen zu können. Außerdem wurde auch während der Begehungen zur Kartierung der Brut- und Gastvögel auf sich möglicherweise im Untersuchungsgebiet aufhaltende Einzelindividuen geachtet.

Im Land Brandenburg sind vier Reptilienarten heimisch, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Dies sind folgende Arten:

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) und
- Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)

¹² Wasserkescher viereckig für DIN-Wasseruntersuchungen, Netzöffnung 25 x 25 cm, Netzlänge 70 cm, Material Nyolit, Maschenweite 500 µm, mit ausziehbarer Teleskopstange

¹³ Wetterseite – Seite eines Objekts im Freien, die hauptsächlich den Witterungseinflüssen wie Wind, Niederschlag und Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, erkennbar an Bäumen am stärkeren Bewuchs mit Flechten oder Moosen, weil diese dort vermehrt Feuchtigkeit aus der Luft aufnehmen können und bevorzugt auf der feuchten und weniger Sonnenexponierten Seite wachsen, in Mitteleuropa oft die Westseite wegen dominierender Westwinde, kann auch zur Abschätzung der Himmelsrichtungen verwendet werden

Das Vorkommen der **Östlichen Smaragdeidechse** ist auf fünf Reliktpopulationen in der Sander- und Seentallandschaft im südöstlichen Brandenburg, in der Niederlausitz beschränkt (ELBING 1996, 2001).

Von der **Europäischen Sumpfschildkröte** sind sechs isolierte Reliktorkommen bekannt, deren Verbreitungsschwerpunkte sich im Nordosten Brandenburgs befinden (SCHNEEWEISS 2003, 2012).

Die **Schlingnatter** hat in Brandenburg ein ausgesprochen fragmentiertes Verbreitungsmuster. Die vier voneinander isolierten Hauptorkommen der **Schlingnatter** befinden sich in Brandenburg in den Sand- und Heidegebieten (SIMANG ET AL. 2013). Die wenigen Schwerpunkte ihres Vorkommens sind weit voneinander entfernt und konzentrieren sich auf den Barnim, die Prignitz, das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet, die Beelitzer Heide, den Fläming und die Niederlausitz. Insgesamt ist die Art im Süden des Landes weiter verbreitet als im Norden. Aus dem Nordwesten Brandenburgs sind nur wenige Vorkommen in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz bekannt. Ein großer Teil der historisch bekannten Vorkommen ist heute erloschen (STRECK 1965). Die Populationen in Brandenburg weisen überwiegend geringe Individuendichten auf. Bevorzugte Habitate sind ruderale Strukturen, die sich oft in Siedlungsnähe, auf Truppenübungsplätzen oder entlang von Bahntrassen befinden.

Das Vorkommen der vorgenannten Reptilienarten kann daher im unmittelbaren Untersuchungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

4.1.2.1 Datenrecherche Reptilien

Im Ergebnis einer an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung N, Referat N 3 gestellten Datenabfrage, um Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können, wurden keine Vorkommen der Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ mitgeteilt. Eine gleichartige Datenabfrage wurde an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz gerichtet. Dieser lagen keine Daten zu Vorkommen der Zauneidechse auf der B-Planfläche und im Untersuchungsgebiet vor.

Zur ergänzenden Information wurden Daten der Agena e.V. und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)¹⁴ aus dem Internet herangezogen, aus denen hervorgeht, dass aus dem Zeitraum von 1960 bis 1989 Altnachweise der Zauneidechse und der Westlichen Blindschleiche auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ vorliegen. Nachweise beider Arten aus dem Zeitraum ab 1990 liegen dort nicht vor.

Das aktuelle Fehlen von Vorkommen der Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ wird auch durch die Daten auf der Internetseite¹⁵ der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V. bestätigt.

Als weiterführende gebietsbezogene Literatur zur Reptilienfauna im Umfeld der B-Planfläche standen die Gutachten von MEISEL (2017) und PURPS (2018) zur Verfügung.

4.1.2.2 Kartierung der Reptilien

Aufgrund weitgehend fehlender Habitateignung und nur weniger vorhandener für Reptilien geeigneter Strukturelemente (Lesestein- oder Altholzhaufen, lückig bewachsener, sandiger und grabefähiger Boden) sowie der Nutzungsarten angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen, die überwiegend intensiv ackerbaulich bewirtschaftet werden, war mit einem Vorkommen der Zauneidechse oder weiterer prüfungsrelevanter Reptilienarten (beispielsweise Schlingnatter) nicht tatsächlich zu rechnen. Es war aber auch nicht mit Sicherheit auszuschließen. Daher wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme vom 25. März 2025) eine verkürzte Kartierung der Zauneidechse von März bis Juni 2025 vorgenommen, die aufgrund bis dahin fehlender Nachweise im Juni 2025 beendet wurde, da eine Reproduktion der Art im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten war, sodass auf spätere Kontrollen auf Schlüpflinge oder Juvenile im Zeitraum von August bis Oktober verzichtet

¹⁴ <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>

¹⁵ <https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2020-die-zauneidechse/verbreitung-und-lebensraum-der-zauneidechse/#prettyPhoto/1/>

wurde. Die Erfassungsmethodik folgte der von SCHNEEWEISS ET AL. (2014) beschriebenen Vorgehensweise. Auch während der durchgeführten Begehungen zur Kartierung der Brut- und Gastvögel wurde auf Vorkommen der Zauneidechse geachtet, die ebenfalls keine positiven Befunde erbracht haben.

Vorrangiges Ziel der durchgeführten herpetofaunistischen Untersuchungen war der Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse, die Lokalisierung der entsprechenden Habitate sowie die Ermittlung der tatsächlichen Populationsgröße im Untersuchungsgebiet. Die Zauneidechse unterliegt verschiedenen Schutzkategorien nach der FFH-Richtlinie und dem BNatSchG. Sie wird zudem in der Roten Liste der Reptilien Deutschlands als gefährdet und in der Vorwarnliste der Roten Liste des Landes Brandenburg geführt.

Zur Erfassung von Zauneidechsen wurden von April bis Juni insgesamt drei Begehungen der B-Plan-Fläche und ihres 25-m-Umfeldes durchgeführt (Tabelle 2).

Die Begehungen wurden jeweils an Tagen mit geeigneten Witterungsbedingungen (mäßig warm, nicht zu heiß, leichter Sonnenschein) außerhalb von Hitzeperioden, bei geringer Luftbewegung und abgetrockneter Vegetation vorgenommen. In Schlechtwetterperioden ist die Beobachtung von Zauneidechsen weitgehend aussichtslos, da sich die Tiere bei kühler oder nasser Witterung in ihren Unterschlüpfen, wie Mäuselöchern, dichter Vegetation, Wurzelstöcken, Hohlräumen unter Moospolstern, Stein-, Reisig- oder Totholzhaufen aufhalten und sich so dem Auge des Kartierers entziehen.

Für die Erfassung von Zauneidechsen ist die Sichtbeobachtung mit dem Auge oder dem Fernglas die günstigste und zuverlässigste Methode (BLAB 1982) und wurde im Rahmen der in 2025 durchgeführten Begehungen angewendet.

Zur Erfassung möglicher Reptilienvorkommen wurden die potenziell geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet in Abhängigkeit von der bestehenden Vegetationsstruktur, in ca. 3 bis 8 m breiten, aneinandergrenzenden Streifen abgesucht.

Die Begehungen erfolgten durch systematisches, vorsichtiges und ruhiges Abgehen (so langsam wie möglich, Gehgeschwindigkeit < 1 km/h) sowie ausdauerndes, konzentriertes, vorausschauendes Beobachten der Habitatstrukturen, an denen vermutliche Reptilienlebensräume und Ruheplätze am wahrscheinlichsten erschienen. Es wurden schwerpunktmäßig Grenzlinien und Übergangsbereiche (zum Beispiel Wald- und Wegränder, Grenzbereich Gebüsch-Weg oder Gebüsch-Acker) gezielt abgesucht. Zur Optimierung der Sichtbeobachtungen wurde ein Fernglas mit zwölfacher Vergrößerung (12 x 50) verwendet. Außerdem wurde eine Digitalkamera griffbereit mitgeführt, um Funde möglichst auch fotografisch zu dokumentieren.

Die vegetationsbestandenen Flächen wurden ebenso wie Wege oder anderweitig befestigte Bereiche langsam begangen. Bei wenig zugänglichen Bereichen wurde mittels eines ca. 2-3 m langen Astes oder Stabes an den Strukturen entlang gestrichen, um gegebenenfalls flüchtende Tiere beobachten zu können, die in Ruheposition nicht erkennbar wären. Die Wegstrecken wurden so gewählt, dass Doppel- oder Mehrfachzählungen ausgeschlossen werden konnten.

Bevorzugte Sonnenplätze sowie mögliche Versteckstrukturen wurden ebenfalls kontrolliert. Im Gelände auf dem Boden lose aufliegende Materialien wie flache Steine, Holzstücke, Rinde, Bleche, etc. (die künstliche Versteckplätze darstellen und als Tagesverstecke, Nachtquartiere oder Plätze zum Aufwärmen dienen) wurden im Rahmen der systematischen Erfassungen bei jedem Kontrollgang nach Möglichkeit vorsichtig angehoben oder umgedreht und auf sich darunter versteckende Zauneidechsen untersucht. Entsprechende Strukturen wurden nach jeder Kontrolle wieder in ihre ursprüngliche Lage gebracht.

Auf den Einsatz von künstlichen Verstecken (KV) wurde verzichtet, da einerseits als Verstecke für Zauneidechsen geeignete Strukturen vorhanden sind und andererseits derartige Verstecke zum Nachweis von Zauneidechsen nur bedingt geeignet sind, sodass deren Einsatz nicht lohnenswert erscheint, wenn nur auf diese Art untersucht werden soll (HACHTEL ET AL. 2009).

Die durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Wege wurden ergänzend nach überfahrenen Verkehrsopfen abgesucht.

Weiteres Augenmerk war auf die Erfassung von Häutungen herrührender pergamentartiger Hautreste¹⁶ sowie verpilzter oder durch Dürre vertrockneter Eier aus dem Vorjahr an potentiellen Eiablageplätzen gerichtet. Diese Nachsuchen erbrachten keine Befunde.

Ergänzend zu den Sichtbeobachtungen wurde auf die Wahrnehmung der charakteristischen Geräuschmuster (Eidechsenrascheln) aufgescheuchter Tiere in der trockenen Vegetation bei der Flucht in ihre Verstecke geachtet. Oft ermöglicht erst das Fluchtgeräusch die Sichtbeobachtung. Das Fluchtgeräusch lässt auch darauf schließen, ob eine Eidechse oder Schlange flüchtet. Bereits ausreichend erwärmte Zauneidechsen flüchten in der Regel in die nächstgelegene Versteckstruktur oder eine vorhandene Höhlung.

Während der Geländebegehungen wurde darauf geachtet, durch zu festes Auftreten hervorgerufene Bodenerschütterungen weitgehend zu vermeiden. Zauneidechsen reagieren empfindlich auf menschliche Trittschwingungen. Diese können eine schnelle Flucht der Tiere auslösen. Auch ein plötzlicher Schattenwurf durch den menschlichen Körper oder zu schnelle Körperbewegungen führen bei den Tieren zur Flucht und wurden somit zu vermeiden versucht.

Auf die Durchführung gezielter Handfänge ohne technische Hilfsmittel, bei denen sich sonnende Tiere durch eine plötzliche Bewegung vorsichtig mit der flachen Hand auf den Untergrund gedrückt und so an der Flucht gehindert werden, oder Kescherfänge beziehungsweise den Einsatz von Eidechsenangeln zum Schlingenfänger, Fangzäunen mit Eimern oder modifizierten Kleinsäuger-Lebendfallen wurde verzichtet, da dabei Verletzungsgefahren für die Eidechsen bestehen und das mögliche Abwerfen des Schwanzes oder Teilen davon (Autotomie¹⁷) sich negativ auf den Energiehaushalt für den kommenden Winter auswirken. Ein erheblicher Teil der eingelagerten Fettreserven geht den Tieren bei Verlust des Schwanzes unwiederbringlich verloren. Insbesondere Jungtiere sind hier besonders empfindlich. Der Verlust des Schwanzes ist grundsätzlich eine Behinderung, denn auch die Steuerung beim Laufen wird durch den fehlenden beziehungsweise meist in etwa einem Jahr nur in verkürzter Form als Knorpelstab nachgewachsenen Schwanz, in dem jedoch keine neuen Wirbelkörper angelegt werden, behindert. Auch der nachgewachsene Schwanz, ein sogenanntes Regenerat, dessen knorpeliges Gewebe weicher und weniger stabil ist, als die ursprünglichen Wirbelknochen und das sich hinsichtlich der Färbung und Musterung vom übrigen Körper absetzt, kann wieder abgeworfen werden. Nach KLUGE ET AL. (2013) fällt bereits der Fang der geschützten Zauneidechsen unter das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des BNatSchG, auch wenn „*schon beim Fangen die Freilassung beabsichtigt war*“.

Die mehrstündigen Begehungen während der Paarungszeit sowie der Tragzeit der Weibchen im Zeitraum von April bis Juni wurden unter Meidung der Mittagshitze in die späteren Vormittags- oder späteren Nachmittagsstunden gelegt, da um diese Tageszeit hier die höchste Anzahl an Tieren beim Sonnen erwartet werden konnte. Ergänzend wurde auch an den weiteren Begehungsterminen zur Kartierung der Avifauna des Untersuchungsgebietes, soweit entsprechende Witterungsbedingungen herrschten, auf Zauneidechsen geachtet.

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick der einzelnen Begehungstermine zur Erfassung von Zauneidechsen und weiteren Reptilien sowie der jeweiligen Zeit- und Witterungsangaben.

¹⁶ Zauneidechsen verlieren im Zuge von Wachstum und Regeneration unter dem Einfluss des jodhaltigen Schilddrüsenhormons Thyroxin (T₄, C₁₅H₁₁I₄NO₄), das vier Jodatome aufweist, regelmäßig, mehrmals im Jahr die oberste, verhornende Epithelschicht der Haut (Epidermis, *Stratum corneum*, mehrschichtiges verhorntes Plattenepithel) durch Häutung (Ekdysis), etwa im Abstand von fünf bis sechs Wochen. Zwischen die alte und die neue Hautschicht werden proteolytische, Eiweiß abbauende Verdauungsenzyme, sogenannte Proteasen, abgegeben, welche die Peptidbindungen von Proteinen durch Hydrolyse aufspalten, was zur Ablösung der alten Hautschicht führt. Die alte Haut löst sich in Fetzen ab, die abgestreift werden. Gelegentlich bleibt die Haut in größeren Stücken zurück und kann als sicherer Artnachweis gewertet werden. Die erste Häutung findet bei der Zauneidechse in Mitteleuropa meistens im zeitigen Frühjahr nach dem Verlassen der Winterverstecke etwa zwischen Ende April und Anfang Mai vor Beginn der Paarungszeit statt. Vor dem Beginn der Winterruhe erfolgt im Herbst oftmals ebenfalls eine Häutung. Der Häutungsvorgang erstreckt sich meist über mehrere Tage.

¹⁷ Autotomie – bezeichnet bei Tieren die Fähigkeit mancher Arten, bei Verletzung oder Bedrohung einen Körperteil spontan abzuwerfen, wobei je nach Tiergruppe der abgeworfene Körperteil danach vollständig, unvollständig oder gar nicht nachwachsen kann (Regeneration). Autotomie erfolgt im Regelfall als letzte Maßnahme um bei Gefahr das Leben zu retten, immer an präformierten Bruchstellen, an denen die Wirbelkörper durch Bindegewebe oder Knorpelmasse geteilt sind und die sich ab dem 6. Schwanzwirbel abwärts in jedem Wirbel befinden. Dabei zieht sich die Ringmuskulatur zusammen und die Wunde wird weitgehend verschlossen. Die Blutgefäße sind mit Schließmuskeln versehen, so dass der Blutverlust sehr gering bleibt. Der Eidechsen Schwanz bewegt sich mittels aktiver Nerven und Muskeln noch mehrere Minuten nach dem Abwerfen intensiv weiter, um die Aufmerksamkeit eines Fressfeindes auf sich zu ziehen, während die Eidechse flüchten kann.

Tabelle 2 Termine, Zeit- und Witterungsangaben der Begehungen zur Reptilienkartierung 2025

Nr.	Datum	Zeit	Wetter
1	16.04.2025	tag	5-14°C, wolkig, Wind schwach W, Frühnebel, kein Niederschlag
2	06.05.2025	früh	8-16°C, wolkig, windstill, kein Niederschlag
3	11.06.2025	tag	12-16°C, heiter bis wolkig, Wind schwach NO, kein Niederschlag

Die Begehungen fanden bei gut geeigneten Witterungsbedingungen, möglichst geringer Luftbewegung, mildem bis warmschwülem, überwiegend sonnigem bis leicht bewölktem Wetter und abgetrockneter Vegetation sowie unter Berücksichtigung der jahres- und tageszeitlichen Hauptaktivitätsphasen und des artspezifischen Verhaltens statt.

Die Nachsuchen erfolgten an einem Termin in den frühen Vormittagsstunden, weil die meisten Zauneidechsen dann ihre Nachtverstecke verlassen haben, um sich zu sonnen und somit am besten sichtbar sind, bevor sie sich nach dem Jagen bei Einsetzen der Mittagshitze wieder im Schutz der Vegetation aufhalten sowie an zwei Terminen auch in späteren Vormittagsstunden und im Tagesbereich. Der Begehungsbeginn wurde bei den Früh- und Vormittagsbegehungen so gewählt, um gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt noch Eidechsen in möglichen Verstecken nachweisen zu können. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Variabilität der Zauneidechsen wurde mit den Begehungen der einzelnen Streckenabschnitte in abwechselnden Richtungen begonnen.

Zu jeder Begehung wurde eine Tageskarte mitgeführt, um Daten zur Begehungszeit, den Witterungsverhältnissen und den verorteten Funden von Zauneidechsen aufzuzeichnen.

Mittels der angewandten Methode einer kombinierten Sichterfassung und Kontrolle möglicher Verstecke sind Zauneidechsenvorkommen im Allgemeinen zuverlässig nachweisbar.

4.2 Ergebnisdarstellung Herpetofauna

4.2.1 Artengruppe Amphibien

4.2.1.1 Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien

Auf eine Datenabfrage zu Angaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung N, Referat N 3 wurden keine Vorkommen von Amphibien auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ übermittelt. Auch der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz lagen keine entsprechenden Daten vor.

In Ergänzung dazu wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.) herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten.

Dort werden für den MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ Nachweise von acht heimischen Amphibienarten aufgeführt. Diese Nachweise betreffen die Arten Nördlicher Kammmolch, Teichmolch, Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Grasfrosch (*Rana temporaria*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*).

Während die Arten Nördlicher Kammmolch; Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Moorfrosch sowohl im Zeitraum von 1960 bis 1989 als auch von 1990 bis 2015 auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesen wurden, liegen für die Arten Kreuzkröte, Wechselkröte und Teichfrosch nur Altnachweise aus dem Zeitraum von 1960 bis 1989 vor. KNUTH (1984) gibt Nachweise des Moorfroschs und des Grasfroschs auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ an. Der Europäische Laubfrosch wurde nur im Zeitraum von 1990 bis 2015 festgestellt. MEISEL (2017) konnte erstmals einen Nachweis der Knoblauchkröte erbringen.

Damit wurden im Umfeld des Untersuchungsgebietes zwei Arten aus der Ordnung der Schwanzlurche (Urodela) nachgewiesen. Aus der Ordnung der Froschlurche (Anura) liegen Nachweise von acht Arten vor.

Einige Arten werden in den Roten Listen (Brandenburg, Deutschland) beziehungsweise deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren verschiedenen nationalen oder internationalen Schutzbestimmungen. Dies betrifft insgesamt acht der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen

Amphibienarten. Alle nachgewiesenen Arten sind außerdem nach dem BNatSchG besonders geschützt.

Die Tabelle 3 enthält Angaben zu Schutz, Gefährdungsgrad und Erhaltungszustand in Brandenburg und Deutschland innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region (CON/KBR) (ALFERMANN ET AL. 2020a, SCHNEEWEISS ET AL. 2004) der auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten.

Tabelle 3 Übersicht der auf MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel		RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Erhaltungszustand (EHZ) BB	Erhaltungszustand (EHZ) D
Nördlicher Kammmolch – <i>Triturus cristatus</i> (Km)		3	3	§§	§	II/IV	U1	U1
Teichmolch – <i>Lissotriton vulgaris</i> (Tm)		**	*	§	§	-	-	-
Kreuzkröte – <i>Epidalea calamita</i> (Kk)		3	2	§§	§	IV	U2	U2
Erdkröte – <i>Bufo bufo</i> (Ek)		*	*	§	§	-	-	-
Wechselkröte – <i>Bufo viridis</i> (Wk)		3	2	§§	§	IV	U2	U2
Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i> (Kkr)		*	3	§§	§	IV	U1	U1
Europäischer Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (Lf)		2	3	§§	§	IV	U1	U1
Grasfrosch – <i>Rana temporaria</i> (Gf)		3	V	§	§	-	-	U1
Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (Mf)		*	3	§§	§	IV	U1	U2
Teichfrosch – <i>Pelophylax esculentus</i> (Tf)		**	*	§	§	V	-	G
Artenzahl gesamt: 10	Arten gesamt nach Schutzstatus und Gefährdungskategorie	5	7	6	-	1/6	4/2	4/3/1

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 3: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste, * = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** = derzeit mit Sicherheit nicht als gefährdet anzusehen, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, II = Art des Anhangs II der FFH-RL, IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL, V = Art des Anhangs V der FFH-RL, Erhaltungszustand (EHZ), G = günstig, U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht

Die Tabelle 4 enthält Angaben zum Status der im Untersuchungsgebiet und auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Amphibienarten.

Tabelle 4 Übersicht der auf dem MTB-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ seit 1960 nachgewiesenen Amphibienarten und deren Status im UG

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel	TK-25 3039 „Demerthin“, MTB-Q 3039-3/SW „Barenthin“		
	Nachweis 1960-1989	Nachweis 1990-2015 bzw. nach 2015	Nachweis 2025 im UG
Nördlicher Kammmolch – <i>Triturus cristatus</i> (Km)	X	X	Nein
Teichmolch – <i>Lissotriton vulgaris</i> (Tm)	X	X	Nein
Kreuzkröte – <i>Epidalea calamita</i> (Kk)	X	-	Nein
Erdkröte – <i>Bufo bufo</i> (Ek)	X	X	Nein
Wechselkröte – <i>Bufo viridis</i> (Wk)	X	-	Nein
Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i> (Kkr)	-	(X)	Nein
Europäischer Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> (Lf)	-	X	Nein
Grasfrosch – <i>Rana temporaria</i> (Gf)	X	X	Nein
Moorfrosch – <i>Rana arvalis</i> (Mf)	X	X	Nein
Teichfrosch – <i>Pelophylax esculentus</i> (Tf)	X	-	Ja
Artenzahl gesamt: 10	-	-	-

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 4: X = Nachweis auf MTB-Q, (X) = Erstnachweis auf MTB-Q nach 2015

4.2.1.2 Ergebnisse der Kartierung der Amphibien

Bei den begangenen Gewässerabschnitten handelte es sich um den Flusslauf des Südlichen Königsfließes und mehrere Entwässerungsgräben im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes südlich der B-Plan-Fläche und des Weges von Granzow nach Zichtow. Bei den Fließgewässern im Untersuchungsgebiet handelt es sich jeweils um weitgehend naturfern ausgebaute, teilweise nur wenig Wasser führende und streckenweise beschattete Grabenabschnitte.

Nur im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes, an einem Zubringergraben (Abbildung 11) zum Südlichen Königsfließ, der parallel zum Plattenweg nach Barenthin verläuft, ergaben sich Ruf- und Sichtnachweise **einer heimischen Amphibienart**, des **Teichfroschs**. Laichballen, Laichschnüre oder Larvenstadien von Amphibien wurden in keinem der begangenen Gewässerbereiche gefunden.



Abbildung 11 Wiesengraben mit Vorkommen des Teichfroschs im Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes, südlich der B-Plan-Fläche und des Weges von Granzow nach Zichtow,

Innerhalb des 300-m-Radius um die B-Plan-Fläche wurde nur eine Amphibienart aus der Ordnung der Froschlurche (Anura), jedoch keine aus der Ordnung der Schwanzlurche (Caudata) nachgewiesen.

Die Nachweispunkte der im Untersuchungsgebiet festgestellten Amphibien werden in der nachfolgenden Abbildung 12 zusammenfassend dargestellt.

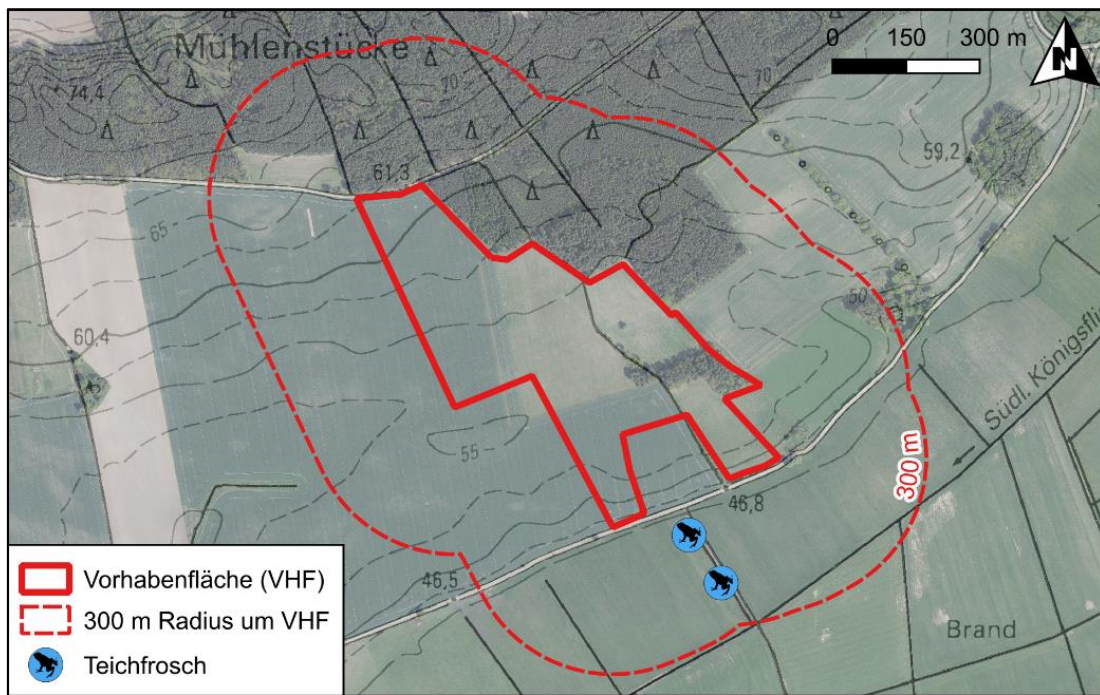


Abbildung 12 Nachweise von Amphibien im UG 2025, auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB, blau Teichfrosch

Damit konnten nur die Altangaben der Agena e.V. zum Vorkommen des Teichfroschs im Untersuchungsgebiet bestätigt werden.

Die in der Datenbank der Agena e.V. und von anderen Autoren auf dem für den teilweise von der Planung beanspruchten MTBI-Q 3039/3-SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demertin“ als nachgewiesen aufgeführten Amphibienarten Nördlicher Kammolch, Teichmolch, Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch und Moorfrosch **wurden während der Kartierungsarbeiten im Jahr 2025 innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht festgestellt.**

Die Grabenabschnitte innerhalb des Untersuchungsgebietes sind aufgrund ihres schwankenden Wasserstandes nur eingeschränkt als Amphibienlaichgewässer geeignet.

Unter Berücksichtigung der Lage der kontrollierten Gewässer im Untersuchungsgebiet, nur weniger Nachweise von Amphibien und des Fehlens von Feststellungen artspezifischer Wanderbewegungen lassen sich keine Wanderrouten im Untersuchungsgebiet herleiten.

Die angrenzenden Gehölzbereiche sowie vorhandene Gras- und Staudenfluren im Umfeld der kontrollierten Gewässer sind jedoch als potentielle Sommerlebensräume für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibien geeignet. Während der Begehungen des Untersuchungsgebietes zur avifaunistischen Kartierung und zur Erfassung von Reptilien wurden in den potentiellen Landhabitaten keine Amphibienarten nachgewiesen.

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Fließgewässerabschnitte des Südlichen Königsfließes und der Entwässerungsgräben werden aufgrund der vorliegenden aus der Kartierung gewonnenen Ergebnisse als von geringer Bedeutung (Wertstufe IV) für die potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten eingestuft (Tabelle 5).

Tabelle 5 Bewertungsrahmen für Laichgewässer und Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
I Gewässer mit sehr hoher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit sehr hohem Lebensraumpotential - Gewässer mit Vorkommen von großen bis sehr großen Beständen von stark gefährdeten Arten - Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) stark gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens drei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u>

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV oder nach § 7 BNatSchG streng geschützten Art, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist (RL 2) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in großen Bestandsgrößen mit Reproduktionsnachweisen. - Vorkommen von zwei Amphibienarten, der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV die in der Region oder landesweit gefährdet sind (RL 3) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in großen Bestandsgrößen. - Massenhaftes Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
II Gewässer mit hoher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit hohem Lebensraumpotential - Amphibienlebensräume oder Laichgewässer mit Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart (RL 2) <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen und Reproduktionsnachweisen <u>oder</u> - Ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV oder nach § 7 BNatSchG streng geschützten Art, die in der Region oder landesweit gefährdet ist (RL 3) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in kleineren oder mittleren Bestandsgrößen ohne Reproduktionsnachweis. - Ein Vorkommen einer Amphibienart in großen Individuenzahlen, für die Deutschland eine große Verantwortung trägt - Nachweis von zwei oder mehr Arten ohne Rote-Liste-Status in sehr individuenreichen Vorkommen - Zahlreiches Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
III Gewässer mit mittlerer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit höherem Lebensraumpotential - <u>Ein Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart in kleinen oder mittleren Bestandsgrößen</u> <u>oder</u> - Amphibienlebensräume oder Laichgewässer mit mittleren bis großen Laichvorkommen einer Art - Allgemein hohe Amphibienartenzahlen (mindestens vier) <u>und</u> - Nicht gefährdete Amphibienarten kommen in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen vor - Nachweis von zwei oder mehr Arten mit Rote-Liste-Status ohne Reproduktionsnachweis - Nachweis von zwei oder mehr Arten ohne Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art mit Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art ohne Rote-Liste-Status mit Reproduktionsnachweis in individuenreichen Vorkommen - Mäßiges Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
IV Gewässer mit geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit geringem Lebensraumpotential - Gewässer mit sehr kleinen Vorkommen von Erdkröte/Grünfröschen, oder mehrfache Beobachtungen von Individuen ohne Fortpflanzungsnachweis - gefährdete Amphibienarten kommen nicht vor <u>und</u> - Stark unterdurchschnittliche Amphibienartenzahlen (< 3 Arten) - Nicht gefährdete Amphibienarten kommen nur in kleinen oder mittleren Bestandsgrößen vor <u>oder</u> - Nachweis von zwei und mehr Arten ohne Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art ohne Rote-Liste-Status mit Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art mit Rote-Liste-Status ohne Reproduktionsnachweis - Mehrfache Beobachtungen von Individuen ohne Reproduktionsnachweis - Keine Amphibienvorkommen, aber der Lebensraum enthält wenigstens ein geringes Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Amphibienarten - Kaum wandernde Individuen zur Laichzeit (hier keine nachgewiesen)
V Gewässer mit sehr geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Potentielle Laichgewässer in sehr schlechtem Zustand, mit sehr geringem bis fehlendem Lebensraumpotential (stark eutrophiert, ungünstige Morphologie, geringe Wasserführung, fällt zeitig trocken, stark fließendes Gewässer, schlechte Wasserqualität) - Anspruchsvollere Amphibienarten kommen nicht vor - Keine Amphibienvorkommen, allenfalls Einzelbeobachtungen weniger Individuen einer verbreiteten Amphibienart - Keine oder nur vereinzelte wandernde Individuen zur Laichzeit - Nicht gefährdete verbreitete Amphibienarten kommen nur vereinzelt vor (< 3 Individuen)
0 Gewässer ohne Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Amphibienvorkommen, der Lebensraum enthält kein Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Amphibienarten

Als Ursache für das nur geringe Vorkommen von Amphibien im Untersuchungsgebiet werden folgende Gründe angesehen:

- naturfern ausgebaute Fließgewässer
- schwankender Wasserstand
- teilweise starke Beschattung
- intensive landwirtschaftliche Nutzung

4.2.1.3 Zusammenfassung Amphibien

Für die Artengruppe der Amphibien ist nach den vorliegenden Recherche- und Beobachtungsergebnissen festzustellen, dass aktuell keine Vorkommen heimischer Amphibienarten auf der B-Plan-Fläche bestehen und sich potenziell für diese Artengruppe geeignete Habitats deutlich außerhalb des 300-m-Radius um die B-Plan-Fläche befinden. Die B-Plan-Fläche verfügt aufgrund der hier vorherrschenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung über kein Habitatpotential. Wanderbeziehungen von Amphibien über die B-Plan-Fläche wurden nicht nachgewiesen. Daher kann eine Verletzung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. **Die Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien sind nicht erforderlich.**

4.2.2 Artengruppe Reptilien

4.2.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien

Im Ergebnis einer an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung N, Referat N 3 gestellten Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese auf Aktualität zu überprüfen, wurden keine Vorkommen der Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ mitgeteilt.

Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz lagen zu Vorkommen heimischer Reptilienarten im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung keine Daten vor.

In Ergänzung der Datenabfragen wurden öffentlich zugängliche Daten der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz Agena e. V. aus dem Internet¹⁸ genutzt, die belegen, dass die Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ zwar im Zeitraum von 1960 bis 1989 nachgewiesen wurde, wogegen aus dem Zeitraum von 1990 bis 2015 Nachweise der Art für diesen MTBI-Q fehlen (Abbildung 13).

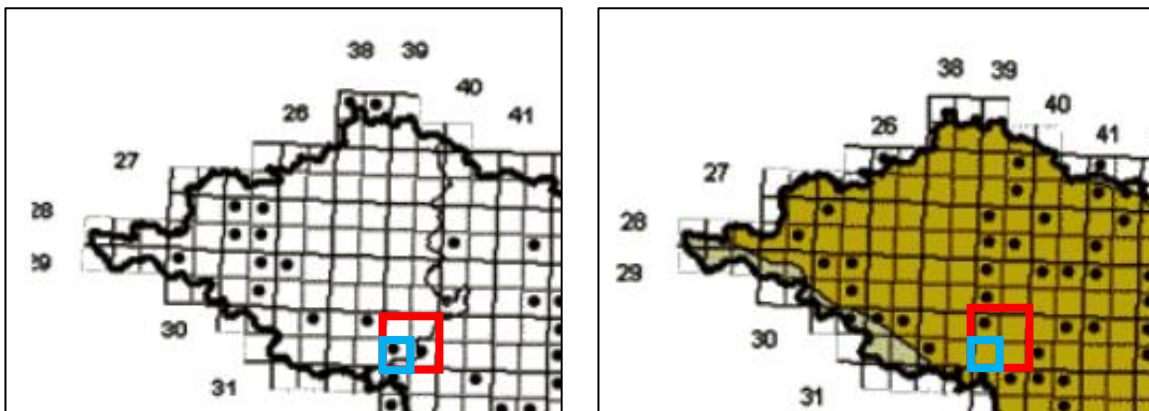


Abbildung 13 Rasterkarten mit Altnachweis (1960-1989, links) und ohne Nachweis (1990-2015, rechts) der Zauneidechse auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ (blau umrandet) des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ (rot umrandet), Quelle: https://www.wp111.de/kunden/agena_neu/Seiten/zaei.php

Das aktuelle Fehlen von Nachweisen der Art auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ wird auch durch die Daten auf der Internetseite¹⁹ der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V. bestätigt.

Die in der Verbreitungskarte des BfN²⁰ dargestellten Daten belegen ebenfalls keine aktuellen Vorkommen der Art in diesem Bereich. Eine direkte Vergleichbarkeit der Daten untereinander ist

¹⁸ https://www.wp111.de/kunden/agena_neu/Seiten/zaei.ph

¹⁹ <https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2020-die-zauneidechse/verbreitung-und-lebensraum-der-zauneidechse/#prettyPhoto/1/>

²⁰

https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/rep_kombination.pdf

jedoch nicht gegeben, da dort anstelle des sonst üblichen TK-25-Rasters ein Raster von 10 x 10 km verwendet wird, wodurch die Gitterfelder nicht deckungsgleich mit denen der TK-25-Kartenblätter sind.

Dass derartige kartographische Darstellungen hinsichtlich ihrer Aktualität nicht immer zuverlässig sind, wird im Folgenden deutlich, denn sowohl MEISEL (2017) als auch PURPS (2018) konnten gesicherte aktuelle Nachweise der Zauneidechse in zwei verschiedenen Teilbereichen des MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ erbringen.

So führt MEISEL (2017) für das Jahr 2016 ein Vorkommen der Zauneidechse für den ehemaligen Kiessandtagebau am südöstlichen Ortsrand von Görike auf. Dort konnten insgesamt sieben Individuen verschiedener Altersgruppen (ein adultes Männchen, zwei adulte Weibchen und vier Schlüpflinge) nachgewiesen werden. Dieses Vorkommen liegt ca. 0,92 km westlich der B-Plan-Fläche und damit außerhalb des Untersuchungsgebietes. Im selben MTBI-Q stellte PURPS (2018) ca. 3,93 km südwestlich der B-Plan-Fläche am sogenannten „Havelberger Weg“ nördlich von Bendelin und nordwestlich von Zichtow vier adulte Weibchen fest. Auch dieses Vorkommen befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Aufgrund des für die Zauneidechse bekannten geringen Aktionsraumes und ihrer ausgesprochenen Standorttreue können Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Vorkommen und der B-Plan-Fläche und damit ein Einwandern von dort in das Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen werden.

Nach den vorliegenden Daten der Agena e.V. wurde auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ als weitere heimische Reptilienart nur die Westliche Blindschleiche (*Anguis fragilis*) im Zeitraum von 1960 bis 1989 nachgewiesen.

Der in der Datenbank der Agena e.V. aufgeführte Einzelnachweis der Westlichen Blindschleiche kann jedoch nicht punktgenau verortet werden, da die dargestellten Gitterfelder der MTBI-Q eine Fläche von etwa 5,55 x 5,60 km (ca. 30 km²) abbilden.

Von den im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes nachgewiesenen Reptilienarten wird

- eine Art in den Roten Listen Brandenburgs (SCHNEEWEISS ET AL. 2004) und Deutschlands (ALFERMANN ET AL. 2020a) aufgeführt und ist
- nach dem BNatSchG streng geschützt.

Die Tabelle 6 enthält Angaben zu Schutz, Gefährdung und Erhaltungszustand der auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten.

Tabelle 6 Übersicht der auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ seit 1960 nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Erhaltungszustand

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel		RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Erhaltungszustand BB (EHZ)	Erhaltungszustand D (EHZ)
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> (Ze)		3	V	§	§	IV	U1	U1
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i> (Bs)		**	*	§	§	-	-	-
Artenzahl gesamt: 2	Arten gesamt nach Schutzstatus und Gefährdungskategorie	1	1	2	-	-	1	1

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 6: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, § = besonders geschützt, IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL, Erhaltungszustand (EHZ) U1 = ungünstig-unzureichend,

In Tabelle 7 werden Angaben zum Status der im Untersuchungsgebiet und auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten dargestellt.

Tabelle 7 Übersicht der auf MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im UG

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel	TK-25 2939 „Demerthin“ MTB-Q 2638-3/SW „Barenthin“	Nachweis im UG
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> (Ze)	[X]	Nein
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i> (Bs)	(X)	Nein
Artenzahl gesamt: 2	-	-

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 7: (X) = Nachweis in MTB-Q von 1960 bis 1989, [X] = Nachweis nach 2015

4.2.2.2 Ergebnisse der Kartierung der Reptilien

Die Kartierung der Zauneidechse wurde verkürzt von April bis Juni 2025 durchgeführt. Da bis einschließlich Juni 2025 keine Nachweise von Individuen der Art gelangen, das Untersuchungsgebiet nur eine eingeschränkte Habitataignung aufweist und die umliegenden Landwirtschaftsflächen einer intensiven Nutzung unterliegen, sowie unter Berücksichtigung des Umstands, dass sich die nächstgelegenen Vorkommen der Art in Entfernungen zwischen 0,92 und 3,93 km von der B-Plan-Fläche befinden, die ein Einwandern von dort in das Untersuchungsgebiet unmöglich erscheinen lassen, wurden die Kartierungsarbeiten nach der Begehung im Juni beendet, weil eine erfolgreiche Reproduktion der Art unter den vorgenannten Bedingungen nicht zu erwarten war (vergl. Kap. 4.1.2.2 ff.). Auch während der Geländebegehungen zur Kartierung der Brut- und Gastvögel konnten keine Individuen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.

Für das Untersuchungsgebiet wurden damit die Angaben der Agena e.V. bestätigt, nach denen die Zauneidechse aktuell nicht auf dem MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesen wurde. Die Fundorte der von Meisel (2016) und Purps (2017) erbrachten Nachweise für diesen MTBI-Q liegen bereits außerhalb des hier zu betrachtenden Untersuchungsgebietes. Die nach den vorliegenden Daten der Agena e.V. in der Vergangenheit ebenfalls auf diesem MTBI-Q nachgewiesene Westliche Blindschleiche konnte im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht festgestellt werden.

Im Untersuchungsgebiet wurden weder adulte noch juvenile Zauneidechsen festgestellt. Vor dem Hintergrund vollständig fehlender Individuennachweise unterschiedlicher Altersgruppen und Geschlechter sowie einer ungünstigen Habitatausstattung für die Art wird davon ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet nicht von der Zauneidechse besiedelt ist.

An dieser Stelle kann auf eine kartographische Darstellung mit Verortung von Reptiliennachweisen verzichtet werden.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung einer baubedingten Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf die Zauneidechse werden daher als nicht erforderlich angesehen.

Während der durchgeführten Begehungen zur Reptilienerfassung wurden keine Vorkommen weiterer Reptilienarten im Untersuchungsgebiet festgestellt.

4.2.2.3 Zusammenfassung Reptilien

Aufgrund vorliegender Recherchedaten und Kartierungsergebnisse, die kein aktuelles Vorkommen von Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet nachweisen, können durch die Errichtung der geplanten Agri-PV-FFA mögliche Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Auch eine baubedingte Tötung einzelner Individuen ist daher auszuschließen. Es ist deshalb nicht erforderlich, Vermeidungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um dadurch Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG während des Baustellenbetriebs ausschließen zu können.

In Bezug auf die Artengruppe der Reptilien (hier: Zauneidechse) ist **keine Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich**.

5 Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen der Herpetofauna, hier Amphibien und Reptilien (hier Zauneidechse) und einer Datenrecherche zu Vorkommen dieser beiden Artengruppen in der Brut- und Reproduktionsaison 2025 auf der B-Plan-Fläche, die sich in der Gemarkung Görrike, südlich des Weges von Görrike nach Granzow und nördlich des Weges von Granzow nach Zichtow befindet, und innerhalb ihrer art- beziehungsweise artengruppenspezifisch zu betrachtenden Untersuchungsradien zusammenfassend dargestellt.

Untersucht wurde dabei die Herpetofauna hinsichtlich potenzieller Vorkommen heimischer Amphibien- und Reptilienarten (hier Zauneidechse). In Ergänzung der Kartierungsarbeiten wurden für beide Artengruppen eine Betrachtung der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes und eine Datenrecherche auf Grundlage von Internetdaten und vorliegender Literatur vorgenommen.

Im Ergebnis der durchgeführten Kartierungen und Datenrecherchen ergaben sich sowohl für die Artengruppe der Amphibien als auch der Reptilien keine vorhabenbedingten artenschutzrechtlichen Betroffenheiten. Aufgrund der vorliegenden Kartierungs- und Rechercheergebnisse können daher artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese Artengruppen sicher ausgeschlossen werden.

Stand: 28. April 2025

erarbeitet

durch Falk Schulz, Artenschutz


K.K.- RegioPlan Büro für Stadt- u. Regionalplanung
Dipl. Ing. Karin Kostka

**K.K – RegioPlan, Büro für Stadt- und Regionalplanung
Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk Zwischenbericht**

6 Literaturverzeichnis

6.1 Literatur zu Landschaft und Klima

BOCKJE, E. (1974): Beiträge zur physischen Geographie des Kreises Kyritz. In: BOCKJE, E. & O. KOWALZIK (Hrsg.): Beiträge zur physischen und ökonomischen Geographie des Kreises Kyritz. Kreiskab. f. Aus- u. Weiterbildung d. Lehrer u. Erzieher 1973/74: S. 2-26

BÖER, W. (1963-1965): Vorschlag einer Einteilung des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik in Gebiete mit einheitlichem Großklima. Zeitschr. f. Meteorol. 17: S. 267-265

FISCHER, W. (1963): Flora der Prignitz. Veröff. d. Heimatmus. Pritzwalk 3: 135 S.

FISCHER, W. (1994): Zur Pflanzenwelt der Prignitz. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. d. Potsdam-Mus. 31: S. 19-31

FISCHER, W. (1999): Beiträge zur aktuellen Flora der Gegend um Havelberg. Mitt. florist. Kart. Sachsen-Anhalt 4: S. 56-69

FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Brandenb. Berlin 149, Beih. 8: 488 S.

FRIEDL, C., K. BLONDIK, U. CLAUSSEN, C. FÜLL, J. HEIDEMEIER, H. HERATA, U. IRMER, H. JEKEL, P. LEPOM, C. MARKARD, V. MOHAUPT, S. NAUMANN, B. RECHENBERG, J. RECHENBERG, S. RICHTER, R. WOLTER & D. WUNDERLICH (2004): Die Wasser-rahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2004: 121 S.

GALL, B. (2020): Boden und Umweltgeologie. Steckbriefe Brandenburger Böden. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) & Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg: 21 S.

GAUER, J. & F. KROIHER (2012): Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. Digitale Topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011. Landbauforsch., Sonderh. 359: 48 S.

GEMEINDE GUMTOW (2025): Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20. 05. 2025. Gumtower Wiesenblatt 1 (1): S. 5

GOLLKOWSKI, V. (2011): Die Messtischblatt-Belegung von Brandenburg und Berlin. Märk. Entomol. Nachr. 13 (2): S. 237-244

HARTWICH, R. (1995): Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten. Brandenb. Geowiss. Beitr. 2 (1): S. 79-88

HEYER, E. (1962): Das Klima des Landes Brandenburg. Abh. d. Meteorol. Hydrol. Dienstes d. DDR 64 (9): 60 S.

HOFFMANN, J. & W. MIRSCHEL (2001): Klima und Vogelwelt. In: MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (Hrsg.): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: S.13-15

JANETZ, S. & S. REYES (2020): Hydrogeologische Raumgliederung in Brandenburg. Brandenb. Geowiss. Beitr. 27 (1/2): S. 29-31

KRAMM, H.-J. (1989): Der Bezirk Potsdam. Geographische Exkursionen. Hermann Haack, Geogr.-Kartogr. Anst., Gotha 1989: 196 S.

LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021a): WRR-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Südliches Königsfließ-518: 6 S.

LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021b): WRR-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Südliches Königsfließ-519: 6 S.

LIEDTKE, H. & J. MARCINEK (1995): Physische Geographie Deutschlands. Justus Perthes Verl., Gotha 1995: 559 S.

LUTZE, G.-W. (2014): Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung. be.bra wissenschaftsverl. GmbH, Berlin 2014: 160 S.

MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanst. f. Landes- u. Raumforsch. (BfLR), Remagen/Bad Godesberg 1953-1962, 6 Lieferungen: 1340 S.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2004): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Königsfließ“ vom 23. Dezember 2003. GVBl II/04, 15 (4): S. 102-105

PHILIPPS, K. H. (1953): Klima-Atlas für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Meteorol. Hydrol. Dienst d. Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1953: 150 S.

RIEK, W., F. STÄHR, B. STROHBACH, M. GÜLL, K.-W. LOCKOW, J. SKUREK, B. HEISTERBERG, U. FINGER & R. SCHÖNFELDER (2004): Eigenschaften typischer Waldböden im Nordostdeutschen Tiefland unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg. Hinweise für die Waldbewirtschaftung. Eberswalder Forstl. Schriftenr. 19: 182 S.

SCHARF, R., D. BRAASCH, C. MOLKENBUR, D. DOLCH, S. OCHMANN & H.-J. STRUTZKE (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien u. Tagungsber. d. LUA Brandenburg 15: 138 S.

SCHMEDTJE, U., M. SOMMERHÄUSER, U. BRAUKMANN, E. BRIEM, P. HAASE, D. HERING (2000): Grundlage für die Erarbeitung der wichtigsten biozönotisch relevanten Fließgewässertypen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Unveröff. Gutachten: S.

SCHOLZ, E. (1962a): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädag. Bez.-Kab. Potsdam, 1962: 96 S.

- SCHOLZ, E. (1962b): Eiszeitliche Formen und Ablagerungen bestimmen die Oberfläche der brandenburgischen Bezirke. Beitr. Erdgesch. u. Landschaftsentw. Mark 1, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 1: S. 25-66
- SCHULTZE, J. H. (1955): Die Naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzungsheft Nr. 257 zu „Petermanns Geographische Mitteilungen“. Geogr.-Kartogr. Anst. Gotha 1955: 330 S.
- SONNTAG, A. (2008): Geologische Übersichtskarte Landkreis Prignitz. Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen mit Darstellung ausgewählter Geotope und geologischer Objekte. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) & Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) Brandenburg: Karte 1:100.000 und Beih. 32 S.
- STACKEBRANDT, G. (1994): Die Prignitz – ein geologischer Überblick. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. d. Bez. Mus. Potsdam 31.: S. 7-18
- STACKEBRANDT, W. & V. MANHENKE (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR): 157 S.
- STENGERT, M., M. HALLE, U. CHRISTMANN, J. KOLBE, A. BOEHNKE, H. SIEKER, M. PALLASCH, W. OSTENDORP & J. OSTENDORP (2015): Gewässerentwicklungskonzept Dosse-Jäglitz 2, Endbericht. Planungsteam GEK 2015, Umweltbüro Essen ube, Essen; Landschaft planen + bauen, Berlin; Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, Hoppegarten & ecoconcept + pictures, Freiburg; Essen 2015: 397 S.
- TRAUTNER, J., J. MAYER & F. STRAUB (2021): Müssen Faunakartierende auch das Wetter erfassen? Sinnvolle versus überschießende Anforderungen an faunistische Erhebungen und ihre Dokumentation. Natursch. u. Landschaftspl. 53 (5): S. 20-25

6.2 Literatur Herpetofauna

- ALFERMANN, D., O. ASSMANN, I. BLANKE, B. BLOSAT, D. BOHLE, A. DREWS, M. DROBNY, K. ELBING, K. FRITZ, U. FRITZ, W.-R. GROSSE, G. HANSBAUER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, S. LENZ, A. MALTEN, A. NÖLLERT & F. ORTLIEB (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Natursch. u. Biol. Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ALFERMANN, D., A. DREWS, A. GEIGER, C. GÖCKING, W.-R. GROSSE, M. HACHTEL, G. HANSBAUER, C. HÖPPNER, T. KORDGES, K.-D. KÜHNEL, A. KUPFER, H. LAUFER, A. MALTEN, F. MEYER, A. NÖLLERT, F. ORTLIEB, J. PLÖTNER & R. PODLOUCKY (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Natursch. u. Biol. Vielfalt 170 (4): 90 S.
- ARNOLD, E. N. & J. A. BURTON (1983): Pareys Reptilien- und Amphibienführer Europas. Verl. Paul Parey, Hamburg-Berlin 1983: 270 S.
- BERNINGHAUSEN, F. (1997): Welche Kaulquappe ist das? Der wasserfeste Amphibienführer. Heimische Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander auf 250 Fotos. Natur & Text Rangsdorf, 1997: 43 S.
- BLAB, J. (1982): Hinweise für die Erfassung von Reptilienbeständen. Salamandra 18 (3/4): S. 330-337
- BRUNKEN, G. (2004): Amphibienwanderungen. Zwischen Land und Wasser. NVN/BSH Merkbl. 69: 4 S.
- ELBING, K. (1996): Zur Situation der östlichen Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) in ihren Niederlausitzer Reliktorkommen. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 5 (3): S. 34-37
- ELBING, K. (2001): Das Artenschutzprogramm „Smaragdeidechse“ *Lacerta viridis* (LAURENTI, 1768) des Landes Brandenburg. In: ELBING, K. & H.-K. NETTMANN (Hrsg.): Beiträge zur Naturgeschichte und zum Schutz der Smaragdeidechsen (*Lacerta s. str.*), Mertensiella 13: S. 269-278
- ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. GÜNTHER & F. J. OBST (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Beobachten und bestimmen. Neumann Verl., Radebeul 1985: 420 S.
- FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Mertensiella 7: S. 261-278
- GLANDT, D. (1986): Die saisonalen Wanderungen der mitteleuropäischen Amphibien. Bonner zool. Beitr. 37 (3): S. 211-228
- GRUBER, U. (1989): Die Schlangen Europas und rund ums Mittelmeer. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verl., Stuttgart 1989: 248 S.
- HACHTEL, M., P. SCHMIDT, U. BROCKSIEPER & C. RODER (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschr. f. Feldherpetol., Suppl. 15: S. 85-134
- JEHLE R. & U. SINSCH (2007): Wanderleistung und Orientierung von Amphibien: Eine Übersicht. Zeitschr. f. Feldherpetol. 14: S. 137-152
- KLUGE, E., I. BLANKE, H. LAUFER & N. SCHNEEWEISS (2013): Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz. „Vermeidungsmaßnahmen, die keine sind“. Natursch. u. Landschaftspl. 45 (9): S. 287-292
- KNUTH, D. (1984): Jahresbericht 1981 und 1982 des BFA Feldherpetologie Potsdam. Mitt. d. Bezirksarbeitsgr. „Artenschutz“ Potsdam 1/1984: S. 13-24

- MEISEL, D. (2017): Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Kiesgrube Görike“. Gemeinde Gumtow, Landkreis Prignitz. Artenschutzfachliche Bewertung. Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung Neuruppin, 2017: 51 S.
- NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung – Gefährdung – Schutz. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verl., Stuttgart 1992: 382 S.
- PURPS, J. (2018): Erfassung der Herpetofauna im Gebiet des geplanten Windparks Zichtow-Bendelin – in den Jahren 2017 und 2018. Gutachten, Büro für regionale Entwicklung und ökologische Planungen, Bad Wilsnack 2018: 16 S.
- SCHLÜPMANN, U. & A. KUPFER (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschr. f. Feldherpetol. 22, Suppl. 15: S. 7-84
- SCHNEEWEISS, N. (2003): Demographie und ökologische Situation der Arealrand-Populationen der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* LINNAEUS, 1758) in Brandenburg. Studien Tagungsber. LUA Brandenburg 42: 110 S.
- SCHNEEWEISS, N. I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. 23 (1): S. 4-23
- SCHNEEWEISS, N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. 13, Beih. 4: 36 S.
- SIMANG, A., N. SCHNEEWEISS, N. OTTE, D. BOHLE & H. BECKMANN (2013): Vorkommen der Schlingnatter in Brandenburg – Herausforderungen für den Artenschutz. In: PODLOUCKY, R. & D. ALFERMANN (Hrsg.): Verbreitung, Ökologie und Schutz der Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Reptil des Jahres 2013. Internationale Fachtagung am 23. und 24. November 2013 im Rathaus Isernhagen-Altwarmbüchen bei Hannover, Niedersachsen. Tagungsführer: S. 24-25
- STRECK, O. E. (1965): Zur Verbreitung der Glattnatter, *Coronella austriaca* (LAURENTI) in der Mark. Beitr. Tierwelt d. Mark 2, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 9: S. 21-29